

Ernest Kopp
 Präsident VMSH/FSACIU
 Physikalisches Institut
 Sidlerstrasse 5
 CH-3012 Bern
 Tel. 031/6314415
 Fax. 031/6314405

Bern, 31.8.1994

Auswertung der Fragebögen SNF-Assistenzen 1994

1. Uebersicht:

1.1 Eingänge an Postdocs und Assistenten (keine Doktoranden)

Uni/HS	Zahl
ZH	23 (18 männlich/5 weiblich)
BE	3 (3 männlich)
BA	-
FR	1 (männlich)
NE	1 (männlich)
LA	-
ETHZ	-
EPFL	1 (männlich)
GE	-
Total	29

Mittleres Alter: 33.8 Jahre

1.2 Eingänge Doktoranden

ZH	32 (15 männlich, 17 weiblich)
BE	10 (10 männlich)
BA	-
FR	10 (7 männlich, 3 weiblich)
NE	10 (8 männlich, 2 weiblich)
LA	4 (3 männlich, 1 weiblich)
ETHZ	1 (1 weiblich)
EPFL	8 (5 männlich, 3 weiblich)
GE	-
Total	75

Mittleres Alter: 27.60 +/- 1.9 Jahre
 (Romandie: 26.7 +/- 1.9, Deutschschweiz: 28.3 +/- 2.0)

2. Postdocs und Assistenten/-innen (Nicht-Doktoranden/-innen)

2.1: Löhne (monatlich: SNF und Staat), Saläranpassung (SA) jährlich

ZH: 4'400.- bis 7'000.- (SNF zT ohne 13.ter ML) 7 keine SA
 BE: 4'400.- bis 6'500.- SA durchwegs
 FR: 3'900.- (kein Postdoc.)
 NE: 5'000.-, SA durchwegs
 EPFL: 7'400.-, SA durchwegs

2.2: Anstellungsverträge

ZH: Von 23 nur 3 mit Anstellungsvertrag
 BE: Alle mit Vertrag
 FR: Alle mit Verträge
 NE: nicht bekannt
 EPFL: Anstellungsvertrag

2.3: Pflichtenheft

ZH: Es werden keine Pflichtenhefte gemacht
 BE: Einer von drei hat ein Pflichtenheft
 FR: Es existiert ein Pflichtenheft
 NE: Kein Pflichtenheft
 EPFL: Es existiert ein Pflichtenheft

2.4: Mitarbeitertgespräche/Stelle für Personalfragen

Mitarbeitertgespräche: 9 von 29 bekommen keine
 Stelle für Personalfragen: nicht bekannt bei 72%
 EPFL hat eine

2.5: Spezielles:

- SNF zahlt zum Teil nur 12 Monatslöhne, ZH
- 20% Unterschied zu kantonalen Stellen, ZH
- zT Anstellung mit 50%, 75%, 80% Stellen (zT trotzdem 100%)
- Kt. Zürich hat neben dem Bund einen Nachwuchsförderungskredit
- 10 - 30% zusätzliche Belastung
- zT nur Jahresverträge, dies wird als störend empfunden

3. Doktoranden und Doktorandinnen

3.1 Löhne (monatlich: SNF und Staat), Saläranpassung (SA) jährlich

ZH: 2270.-/2520.-/2770.- ohne Zusätze des Kantons
 Extreme: 2100.-, 3'300.-
 Keine 13'te Monatslöhne, Kinderzulagen/Familienzulagen?

BE: 2225.-/2270.-/2500.-/2700.- SNF: Zusatz des Kantons
 Hilfsassistenten 4: ca. Fr. 500.-/Monat für Unterricht
 nicht durchwegs. Extreme: 2100.-, 3340.- ,it Fr. 500.-
 Zulage.

BA: -

FR: 2520.- bis 3700.- (33% Staatszuschlag für 15% Arbeit)
 Informatik: 4000.-

NE: Viele Vollassistenzen vom Kanton: 4000.- bis 5000.-
 SNF: 2000.- bis 2400.-

UL: SNF: 2300.- viele Doktoranden auf Vollassistenzen 80%
 bis 100% (4000.- bis 5'500.-)

GE: -

ETHZ: 2270.- SNF (nur Forschung)

EPFL: Normalerweise 50% SNF und 25% Kanton, viele sind
 sogar mit 50% SNF und 50% Kanton angestellt
 100%: 4200.- bis 5100.-, 75%: 3200.- bis 3400.-
 Minimum: 2350.-

3.2. Anstellungsverträge

ZH nur 4 von 32 (13%)
 BE alle
 FR alle
 NE alle
 LA fast alle
 ETHZ eine Meldung ohne Vertrag
 EPFL alle

3.3. Pflichtenheft

ZH 6 von 32 (19%)
 BE 2 von 10
 FR 2 von 10
 NE 3 von 10
 LA keine von 4
 ETHZ keiner
 EPFL 2 von 8

Total: 20%

3.4. Saläranpassung zweites und drittes Jahr

5 von 75 haben keine Saläranpassung, dies müsste vom NF zur
 Bedingung gemacht werden!

3.5. Mitarbeitergespräche/Stelle für Personalfragen

a) Mitarbeitergespräch:

11 von 75 bekommen kein Mitarbeitergespräch

b) Büro für Personalfragen

ZH	nur VAUZ ist aber nur zu 50% bekannt
BE	man weiss es nicht, es gibt auch keine
FR	hat eine Stelle, welche nicht sehr bekannt ist
NE	hat eine Stelle, welche nicht sehr bekannt ist
LA	hat eine Stelle, welche aber nicht bekannt ist
EPFL	allgemein bekannt, die Hochschule betreibt eine
ETHZ	nicht bekannt

3.6. Spezielles:

- SNF zahlt fast überall nur 12 Monatslöhne
- Alterszulagen werden nicht in allen Fällen gegeben
- Kinderzulagen werden manchmal erst am Ende einer Antragsperiode (dies kann drei Jahre dauern) aufgrund eines Zusatzantrages ausbezahlt.
- Die Zusicherung einer Doktorandenentschädigung auf nur ein Jahr wird allgemein als unangenehm empfunden.
- Aufgrund der fehlenden schriftlichen Arbeitsverträge kommt es vor, dass das Arbeitsverhältnis früher als mündlich abgemacht gekündigt wird, oder der Beschäftigungsgrad reduziert wird.
- Die Zusatzbelastung in Administration und Unterricht der SNF-besoldeten Doktorandinnen und Doktoranden ist sehr unterschiedlich. Sie variiert von 0 - 30 %. In den meisten Fällen wird sie nicht zusätzlich besoldet. Man müsste anstreben, dass die Zusatzbelastung 15% nicht überschritten werden darf. Hat die Zusatzbelastung mit dem Doktorat wenig oder keine Beziehung (Bibliothekshilfe, Administration generell, Korrekturen und Ueberwachungen von Examina etc. müsste diese von Kantonsmittel zusätzlich bezahlt werden. Freiburg bezahlt für 15% Arbeit eine 30% Assistentenstelle. Der SNF müsste hier verbindliche Richtlinien herausgeben.
- Man vermisst die Arbeitsverträge.
- Nichtbezahlung des 13'ten Monatslohnes wird nicht wehement kritisiert.
- Es wird eine klarere Regelung punkto Arbeitsverpflichtung für Doktorandinnen und Doktoranden gewünscht. (50% BG mit der SNF Doktoranden-Entschädigung berechtigt nicht mehr zu den vollen Abzügen in der Steuererklärung und den vollen Kinderzulagen. Wie steht es da mit dem Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung?).
- Es wird im Rahmen des Doktorats eine Verbindlichkeit für die Doktorandenentschädigung auf drei Jahre gewünscht.
- Es gibt noch immer sogenannte Freizeit-Doktorandinnen und Doktoranden mit einer 75-100% SNF Assistenten- bzw. Laborantenbesoldung ohne Doktorat, welche mit einem relativ geringen Lohn (ca. Fr. 4000.- Monatslohn) angestellt werden mit einem halben Versprechen bei grossem privaten Einsatz doch ein Dissertation machen zu können.

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

An die
Nationalfonds-Angestellten
via die Institute, Seminare und Kliniken
der Universität Zürich

Zürich, 12. Juli 1994

Umfrage zu den Anstellungsbedingungen des SNF für Mittelbauangehörige

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage stellen wir Ihnen einen vom Verband der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen (VMSH) ausgearbeiteten Fragebogen zu, der sich speziell für die Anstellungsbedingungen der aus Mitteln des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) finanzierten Mittelbauangehörigen interessiert. Aktueller Anlass dieser Umfrage sind die zurzeit wieder intensiver geführten Gespräche zwischen Vertretern von VMSH, VPOD und SNF über die Arbeitsbedingungen der genannten Angestelltengruppe. Weitere Informationen zu diesen Gesprächen finden Sie im auf der Rückseite dieses Schreibens abgedruckten Brief von Ernest Kopp (Präsident VMSH).

Der VMSH ist im Sinne einer möglichst fundierten Verhandlungsposition darauf angewiesen, über eine breite Informationsbasis zu verfügen. Wir möchten Sie deshalb bitten, den beigefügten Fragebogen innerhalb Ihres Instituts, Ihres Seminars oder Ihrer Klinik **allen mit Nationalfondsmitteln finanzierten Mittelbauangestellten** (Assistierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) zukommen zu lassen.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und grüssen Sie freundlich

Marianne Schneider
Thomas Hildbrand
VAUZ Präsidium

Ernest Kopp
Prof. Physiker
Physikalisches Institut
Sidlerstrasse 5
CH-3012 Bern
Tel. 031 631 44 15
Fax. 031 631 44 05

Bern, 30.6.1994

Anstellungsbedingungen des schweizerischen Nationalfonds (SNF) für
Mittelbauangehörige

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die VPOD-Gruppe Zürich (Robert Fluder) bemüht sich seit einigen Jahren zusammen mit dem Dachverband VMSH der schweizerischen Mittelbauvereine und dem VPOD-Sekretär Peter Vollmer die Anstellungsbedingungen des SNF in verschiedener Hinsicht zu verbessern. Beispiele von Problemkreisen sind z.B. die fehlenden Arbeitsverträge, starke Erweiterung des Pflichtenheftes in Richtung Administration und Unterricht ohne Zusatzbesoldung, Besteuerung mit sog. 50% Beschäftigungsgrad, Verweigerung von Alterszulagen etc.

Es ist wünschenswert, wenn sich die Arbeitsgruppe (AG), bestehend aus Robert Fluder, Peter Vollmer und Ernest Kopp, für die zukünftigen internen und externen Beratungen und Gespräche erweitern liesse. Zusätzliche Interessentinnen und Interessenten der Mittelbauorganisationen sind in der AG herzlich willkommen. Sie können sich mit Angabe der Adresse direkt bei Peter Vollmer, VPOD Sekretariat, Monbijoustrasse 61, 3007 Bern (Tel. 031/3716745 und Fax 031/3724237) melden. Vorgängig einer weiteren Besprechung mit dem SNF ist am 1. September 17.00 Uhr bei Peter Vollmer ein internes Gespräch in Bern geplant. Bis zu diesem Zeitpunkt möchten wir möglichst viele Angaben zum Problem Arbeitsumfeld und Anstellung der vom SNF besoldeten Assistentinnen und Assistenten mit dem beiliegenden Fragebogen sammeln.

Ich bitten Euch deshalb den speziellen Fragebogen möglichst breit an Kolleginnen und Kollegen zur Beantwortung abzugeben.

Mit freundlichen Grüssen


Ernest Kopp
Präsident VMSH

zK: Peter Vollmer, Robert Fluder

FRAGEBOGEN ZUR SITUATION DER VOM NATIONALFONDS BESOLDETEN
ASSISTENTINNEN UND ASSISTENTEN (1.7.1994)
(Information für die Verhandlungen mit dem SNF)

A. Personalangaben (müssen nicht vollständig sein)

Name: Geschlecht:
Universität/Hochschule: Institut:
Fachrichtung: Doktorand/Postdoc:
Jahrgang: Zahl Assistenzjahre:

B: Angaben zur Arbeit:

- a. Bist Du durch SNF oder Drittkreditmittel besoldet?
- b. Wie gross ist Dein monatliches Salär (brutto)?
- c. Existiert ein Vertrag? Wenn ja, wurde er durch die Uni oder durch den Forschungsleiter bzw. die Forschungsleiterin gemacht?
- d. Wurde ein Pflichtenheft aufgestellt? Wenn ja, wie gross ist die zusätzliche Arbeitsverpflichtung im Bereich Administration und Unterricht?
- e. Wird diese zusätzliche Arbeit aus kantonalen Mittel bezahlt?
- f. Sind Anpassungen des Salärs im zweiten und dritten Assistenzjahr vorgesehen?
- g. Führt der Chef oder die Chefin regelmässige Gespräche mit Dir über Deine Arbeit durch?
- h. Existiert an Deiner Universität eine Anlaufstelle für Personalprobleme der Assistentinnen und Assistenten?
- i. Weitere Bemerkungen und Ergänzungen

Dieser Fragebogen ist so bald als möglich, spätestens aber bis zum 26. August an E. Kopp, Physikalisches Institut, Sidlerstrasse 5, CH-3012 Bern zu senden. Es sollten möglichst zahlreiche Antworten eintreffen. Bemüht Euch auch weitere Kolleginnen oder Kollegen auf den Fragebogen aufmerksam zu machen.

Ernest Kopp/VMSH, FACSIU
Prof. Physiker
Physikalisches Institut
Sidlerstrasse 5
CH-3012 Bern

29.6.1994

Notizen aus Vorträgen SHK 23/24. Juni 1994 in Genf

A. Schwerpunktsprogramm 1996-1999

Allgemein:

Chemie und Umweltwissenschaften sind zu fördern, zu Gunsten der Erdwissenschaften. Abbau der Kernphysik/Hochenergiephysik

Interdisziplinäre Themen von nationalem Interesse (Bereich Natur/Mensch/Technik).

a) Geistes- und Sozialwissenschaften

1. Ethik
2. Frauenförderung/Genderstudies
3. Kommunikationsmedien
4. Menschliche Lebenszyklen
5. Sprachwissenschaften
6. Multikulturelle Gesellschaft
7. Europa - Europarecht und Pluridisziplinäre Studien

b) Geographische- und kulturelle Räume

8. Area-Studies (Osteuropa/Asien/Islamregion/Afrika: Japan/China, Ostasieninstitut in Genf und Zürich)

c) Naturwissenschaften und Medizin

9. Informations- und Technologiemanagement
10. Nanowissenschaften (Mikrosysteme)
11. Biotechnologie (Biologie-Ingenieurwissenschaften/Pharma-Uni)
12. Klinische Forschung
13. Neurowissenschaften
14. Umweltwissenschaften (unbestritten, SPP: Umwelt)
15. Computational Science (SPP: Biotechnologie, Information, Kommunikation)

B. Weiteres Vorgehen

Im April fand eine Rektorenorientierung statt zur Formulierung von Umsetzungsstrategien.

Konzentration nationale Forschungs- und Bildungsorgane (forschungsförderungs und hochschulpolitische Organe).

Alle Hochschulen und Unis haben Vorschläge zu unterbreiten mit der nennung der Themen an welchen sie sich interessieren. Es sind Kontaktpersonen zu bestimmen und Massnahmen zu nennen.

Danach erfolgt ein Zusammenzug gesamtschweizerisch aller Kontaktpersonen.

C. Prinzip der neuen Hochschulplanungskoordination 96-99

Modell 1 (Autonomie):

Zusammenarbeit in Forschung und 3'eme cycle, sonst autonom

Modell 2 (Vernetzung)

1-2'tes Studienjahr getrennt (Grundausbildung selbstständig) an jeder Hochschule. Zusammenzug der Hauptfachstudierenden im 3-4. Jahr je nach Fachbereich an eine bis drei Unis bzw Hochschulen.

Modell 3 (Konzentration/Schwerpunkte)

Autonom für Hauptfächer, Nebenfachstudium in neuen Schwerpunkten auswärts an der betreffenden Hochschule. Spezielle Fachgebiete werden nur noch an wenigen Unis angeboten.

Bern, 8. Juni 1994

EINLADUNG

An die Mitglieder der Versammlung der
Schweizerischen Hochschulkonferenz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erlauben uns, Sie zur nächsten Sitzung der Versammlung der Hochschulkonferenz einzuladen. Sie findet statt:

**Donnerstag, 23. Juni 1994, 13.00 - 15.00 Uhr im Salon des
Hotels Métropole, 34, quai du Général-Guisan, 1211 Genève**

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Sitzung vom 19. Mai 1994
2. Mitteilungen
3. Investitionsbeiträge für Hochschulklinikbauten der Humanmedizin
4. Koordination grösserer Investitionsvorhaben
5. Gesamtschweizerischer Mehrjahresplan 1996 - 1999
6. Ergebnisse der Voranmeldungen 1994 in Medizin und Pharmazie
7. Thesen zur Entwicklung Pädagogischer Hochschulen
8. Progetto d'Università della Svizzera Italiana
9. Gesuche um Investitionsbeiträge
10. Verschiedenes und Wahlen

Mit freundlichen Grüssen
SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULKONFERENZ
Der Generalsekretär



Dr. Nivardo Ischi

Beilagen gemäss Dokumentationsliste
(Weitere Dokumente folgen in einem Nachversand vom 17.6.94)

25 JAHRE SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULKONFERENZ
Jahrestagung vom 23. und 24. Juni in Genf

23. Juni 1994

Auditoire Boninchi, UNI MAIL, 102 bd Carl Vogt

15.30 Begrüssungskaffee

16.00 Regierungsrätin Martine Brunschwig Graf,
Vorsteherin des Erziehungsdepartements des Kantons Genf
Willkommensgruss

Prof. Dr. Hans Sieber,
Direktor des Bundesamtes für Konjunkturfragen
Revitalisierung der Schweizer Wirtschaft

Nationalrätin Barbara Haering Binder,
Präsidentin der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des
Nationalrates
Was erwartet die Politik von den Hochschulen?

Regierungsrat Prof. Dr. Hans Rudolf Striebel, Regierungsrat,
Vorsteher des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt,
Präsident der Schweizerischen Hochschulkonferenz
Beitrag der Universitäten und Hochschulen zur
geistigen und kulturellen Revitalisierung der Schweiz

Staatssekretär Prof. Dr. Heinrich Ursprung,
Direktor der Gruppe für Wissenschaft und Forschung
Hochschulen im Wettbewerb

Dr. Nivardo Ischi,
Generalsekretär der Hochschulkonferenz
Konsequenzen für die Arbeit der Hochschulkonferenz

18.00 Ende der ersten Sitzung

Darbietung der Compagnie des Vieux Grenadiers

Apéritif

20.00 Abendessen, offeriert vom Regierungsrat des Kantons Genf, in
Anwesenheit von Frau Bundesrätin Ruth Dreifuss, Vorsteherin des
Eidgenössischen Departements des Innern

25 JAHRE SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULKONFERENZ
Jahrestagung vom 23. und 24. Juni in Genf

24. Juni 1994

Auditoire C, Centre Medical Universitaire (CMU), 9, av. de Champel

08.45

Prof. Dr. Luc Weber,
Rektor der Universität Genf
Willkommensgruss

580 Gewinn

Prof. Dr. Hans Beck,
Präsident der Hochschulplanungskommission
Hauptergebnisse der Mehrjahresplanung 1996 - 1999

Prof. Dr. Clive C. Kuenzle,
Prorektor der Universität Zürich
Interdisziplinäre und disziplinäre Entwicklungen aus
gesamtschweizerischer Sicht

Prof. Dr. Hans Meier,
Rektor der Universität Freiburg
Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen den
Hochschulen der Schweiz

Pause

10.30

Prof. Dr. Eddy Roulet,
Vize-Rektor der Universität Genf
Sondermassnahmen Nachwuchsförderung 1996 - 1999

Regierungsrat Prof. Dr. Hans Rudolf Striebel, Regierungsrat,
Vorsteher des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt,
Präsident der Schweizerischen Hochschulkonferenz
Zielsetzungen der Hochschulkonferenz und Finanzbedarf

Diskussion

Dr. Nivardo Ischi,
Generalsekretär der Hochschulkonferenz
Schlussfolgerungen und Ausblick

11.45

Gemeinsames Mittagessen

ADRESSEN/NAMEN DER SHK: VERSAMMLUNG UND WEITERE (23. Juni 1994)

SHK	Prof. Dr. H.R. Striebel Präsident Prof. Dr. L. Weber Vice Präsident Dr. N. Ischi, Sekretär	
Zürich ED	Dr. A. Gilgen, Regierungsrat Drau Dr. A. Trutmann	Stv
Bern ED	Peter Schmid, Regierungsrat Dr. Jürg Steiger Jakob Locher (ab 15.8.94)	Stv
Basel ED	Prof. Dr. H.-R. Striebel Dr. M. Grolimund	Stv
St. Gallen ED	H.-U. Stöckling, Regierungsrat Th. Gschwend	Stv.
Genève ED	Frau M. Brunschwig, Regierungsrätin M.E. Baier	Stv.
Fribourg ED	M.A. Macheret, Regierungsrat M.M/ Corpataux	Stv.
Neuchâtel ED	M.J. Guinand, Regierungsrat M. J.-D. Perret	Stv.
Vaud ED	J.-J. Schwaab, Regierungsrat M. Ch. Pilloud	Stv.
Luzern ED	Frau B. Mürner, Regierungsrätin Herr M. Arnet	Stv
ETH Rat	Prof. R. Crottaz, Präsident Dr. J. Fulda	Stv.
HRK	M.L. Weber, Präsident, schw. Hochschulrektorenk. Prof. H.H Schmid, Uni Zürich	Stv.
Rektoren	Prof. A. Ludi, Rektor Uni Bern Rektor G. Fischer St. Gallen Prof. D. Maillat, Université, Neuchâtel Prof. P. Ducrey, Uni Lausanne Prof. H. Meier, Univ. Fribourg Recteur Prof. P. Ducrey, Vaud Prof. H.H. Schmid, Univ. Zürich Prof. L. Wildhaber Univ. Basel	Stv. Stv Stv Stv Stv Stv
VMSH	Dr. Manuel Flury Prof. Ernest Kopp	Uni Bern Stv.
VSS	Frau Rachel Mader Pierre Dessmontet	Uni Bern Stv.

Mitglieder mit beratende Stimmen:

BBW Herr G. Schuwey, Direktor
EDK Herr M. Arnet, Generalsekretär
CSS M. E. Poggia, Secrétaire général
 J.-F. Dällenbach (Stv)

Gäste:

Forschungsrat Prof. A. Äschlimann
SNF Dr. H.-P. Hertig

Rektoren/
Proffs. Prof. Pierre-Luigi Dubied
 Prof. Inge Strauch
 Prof. K. Pestalozzi (Basel Stv)
 Dr. Hans-Ulrich Bösch (St. Gallen)
 Prof. Jean-Claude Bünzli (Vaud)
 Prof. Luc Paunier (Genève)

ED Christoph Eicher (St. Gallen, ED)
CEPREM Prof. Baumann Genf
Wissenschafts- Prof. V. Meyer
rat

SHK Dr. J.-M. Barras
 Dr. E. Repmann-Caviezl
 Frau Dr. J. Imbach
 Dr. U. Kälin
 Frau Ch. Lenzen
 K. Wechsler
 Frau M. Scheidegger

Ernest Kopp
VMSH/FSACIU
Physikalisches Institut
Sidlerstrasse 5
Ch-3012 Bern
Tel. 031.6314415/11
Fax. 031.6314405

Bern, 29.6.94

Notizen aus der Versammlung SHK vom 23.6.94

Personelles: Neue VSS Vertretungen: Rachel Mader (Uni Bern), Pierre Dessmontet (Stv.), Dr. Jürg Steiger wird am 15. Aug. 94 eine neue Stelle an der med. Fakultät Bern antreten (Weiterbildungsprogramm-Koordinator) und wird durch Jakob Locher (jetzt noch am BBW, Kriminalloge und Volkswirtschaftler) ersetzt werden. Abwesend war u.a. der Erziehungsdirektor P. Schmid von Bern. Neu war die Erziehungsdirektorin von Genf, Frau: Martine Brunschwig und ein Gast aus Deutschland Herr Thieme (?) anwesend. Die Mitteilungen werden an den Schluss der Traktanden gestellt und dann aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben.

1. Protokoll wird ohne Aenderungen genehmigt
3. Subvention Hochschulklinikbauten: Orientierung Dok. 453/456.94. Der Kommissinsantrag den Verpflichtungskredit für Hochschulklinikbauten in der Humanmedizin 96-99 auf 15% zu fixieren wird mit 11:0 Stimmen angenommen.
4. Koordination grösserer Investitionsvorhaben: Stellungnahme, Dokumente 463/557.94, 436.93, 578.94. Es gibt zukünftig eine Liste A mit den unbestrittenen Anträgen und eine Liste B mit Projekten zu denen es spezielle Abklärungen braucht. Schuwey (BBW) möchte Klarheit inwiefern das Projekt 5 der Uni Bern den Bereich Erdwissenschaften tangiert und wenn ja deshalb noch einer gesamtschweizerischen Evaluation unterworfen ist und dann in die Liste B käme. Steiger erklärt, dass im Projekt Bülhplatz 2 nur ein geringer Teil Erdwissenschaften enthalten ist und schlägt deshalb vor das Projekt in der Liste A zu lassen.
5. Der neue Entwurf des Mehrjahresplanes 1996-1999 (Dokumente 593/94 und 524/94A) wird angenommen und von vielen Seiten als bisher bestes Werk der HKP verdankt (Gilgen, Striebel, Ludi). Ich habe noch einmal darauf hingewiesen, dass neben der Professorenkartei mit der Statistik der Abgänge in den Jahren 1996 -2003 auch eine statistische Erhebung des schweizerischen Mittelbaus (Bedarf und vorhandene Stellen aufgeteilt auf Fachrichtungen und Institute) wichtig ist und möglichst bald unter der Regie der HKP erstellt werden müsste.
6. Voranmeldungen Medizin. Offenbar sind über 2000 Voranmeldungen für das Medizinstudium 1994/1995 eingegangen, 8.8% mehr als 1993. Es fehlen 300 Studienplätze. Die Aenderung im Prüfungsreglement für die Mediziner, dass nur noch zwei statt drei Prüfungsversuche erlaubt werden, ist in Vorbereitung aber erst 1996 zu erwarten. Ein NC-Antrag im Unigesetz Bern wird Herr Schmid auf Ende Jahr erneut stellen. Die gesetzliche NC Verankerung wird zur Zeit in Neuenburg studiert und ein Entwurf ist auf 1995 möglich. Damit sind die letzten Reserven in der

deutschen Schweiz ausgeschöpft. Gilgen wird in Zürich nicht mehr als 400 Medizinstudierende aufnehmen. Er gedenkt diese mit dem Losverfahren zu ermitteln. Mit dem Zürcher NC 1994/1995 wird dies ebenfalls in Bern zu einer ähnlichen Situation führen. Das anfänglich vorgesehene Eintrittstestverfahren ist nicht bereit. Die Versammlung hat mit 14:0 Stimmen einer Arbeitsgruppe zugestimmt, welche mit den Dekanen der medizinischen Fakultäten, der Universitätsleitungen und den Erziehungsdirektionen zusammen mit der CEPREM bis zum 10. Juli eine interuniversitäre Lösung suchen muss. Die zu diesem Traktandum vorgesehenen Anträge kamen nicht zur Abstimmung. Die VSS Vertretung bekundet grosses Missfallen an der Situation und den vorgeschlagenen Lösungen und will in der AG vertreten sein. Die Debatte hat mindestens 50% der Zeit in Anspruch genommen und war sehr frustrierend, weil man das Problem immer wieder vor sich hinschiebt und keine echten Lösungen sucht. Die Erziehungsdirektionen in Zürich, Bern und Basel sind aber offenbar gewillt den NC kantonal anzuwenden auch ohne gesetzliche Grundlagen und damit erstens einen Bundesgerichtsentscheid zu erwirken und zweitens mehr Druck auf die Universitäten Genf und Lausanne aufzubauen.

7. Annahme des Antrages zur Entwicklung von Pädagogischer Hochschulen mit 13:2 und einer Enthaltung.
8. Hochschule Tessin wurde vertagt.
9. Grössere Investitionsvorhaben. Dokumente 547/548, BBW 008/93 zurückgezogen. Problem bei SHK 93/006 (Neubau phil.II der Uni Basel, 50% Pharmazie, 50% Informatik und Gentechnik). Staatssekretär Ursprung möchte in der deutschsprachigen Schweiz nur noch eine Pharmazie in Zürich an der ETH natürlich mit ca. 1000 Studierenden. Schuwey beantragt diese Projekt später zu behandeln. Striebel und Grolimund aus Basel nehmen vehement Stellung gegen die Absichten Ursprungs und des BBW's. Das Projekt wird mit grossem Mehr angenommen.

LEITLINIEN DER HOCHSCHULPLANUNG FÜR DIE BEITRAGSPERIODE 1996-1999

Die Hochschulplanungskommission (HPK) hat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) den "Mehrjahresplan der schweizerischen Hochschulen für die Beitragsperiode 1996-1999" in Form eines Entwurfs unterbreitet. Dieser Bericht umfasst rund 200 Seiten; die Kapitel sind für den Moment in der einen oder anderen Arbeitssprache verfasst. Das vorliegende Dokument ist zwar wesentlich vom Mehrjahresplan inspiriert, stellt aber keine Zusammenfassung im eigentlichen Sinne dar: Zahlreiche Fragen, die im Plan behandelt werden, sind nicht aufgegriffen worden, und verschiedene Themen werden lediglich in einem oder in zwei Sätzen angesprochen. Hingegen wurde versucht, die allgemeine Problematik der Planung für die nächste Beitragsperiode aufzuzeigen und die wichtigsten Resultate darzustellen.

1. Einleitung

Das schweizerische Hochschulsystem mit seinen acht kantonalen Universitäten und den beiden eidgenössischen Hochschulen widerspiegelt die föderalistische Struktur unseres Landes. Trotz wesentlicher Unterschiede in der Grösse - und damit im Ausbaugrad der verschiedenen akademischen Disziplinen - darf festgehalten werden, dass sowohl Ausbildung als auch Forschung überall ein hohes Niveau aufweisen, das sich mit ausländischen Hochschulinstitutionen messen kann. Alle Hochschulen, auch die kleineren, haben im Laufe ihrer Entwicklung innerhalb des breiten Fächerspektrums Schwerpunkte gesetzt und Spezialitäten entwickelt und haben sich damit auch in ihrer lokalen Umgebung profiliert. Dank dieser **dezentralisierten Struktur** haben die Hochschulen eine mehr oder weniger überschaubare Grösse beibehalten können.

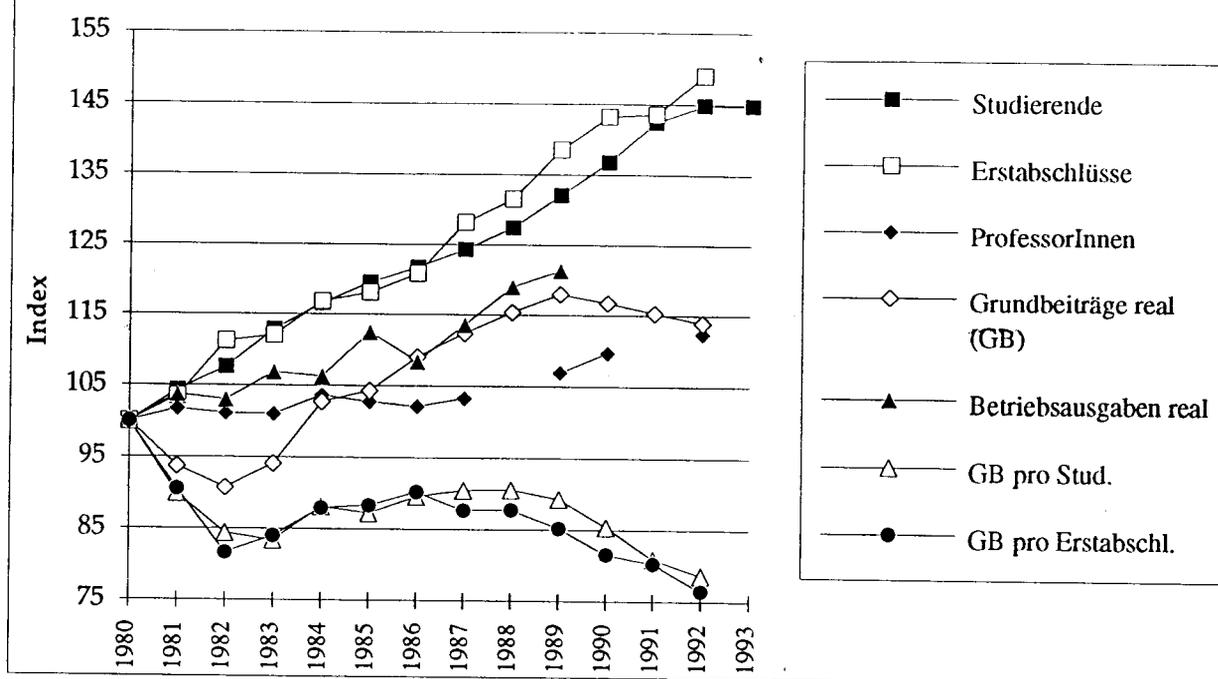
Sämtliche Schweizer Hochschulen haben seit der Nachkriegszeit eine rasante Entwicklung durchgemacht. Einerseits haben die Studentenzahlen mit einer Wachstumsrate von 4 bis 5% pro Jahr stetig zugenommen, und andererseits hat sich das Spektrum menschlichen Wissens sowohl in die Breite als auch in die Tiefe enorm vergrössert. Dank einer blühenden Konjunktur und nicht zuletzt auch aufgrund der in den 60er Jahren neu geschaffenen Hochschulförderung durch den Bund konnte der Ausbau der Universitäten mit dem raschen Wachstum noch einigermaßen Schritt halten. Allerdings zeichnen sich in der schweizerischen Hochschullandschaft nun schon seit längerer Zeit **immer akuter werdende Probleme** ab. In zahlreichen Fächern konnten sich weder das Personal (vor allem die Zahl der Professorinnen und Professoren sowie der Mittelbau, dem ein guter Teil der Studentenbetreuung zufällt), noch die Infrastruktur in einer Weise entwickeln, wie dies nötig wäre, um einer wachsenden Zahl von Studierenden eine qualitativ hochstehende Ausbildung zukommen zu lassen und die Konkurrenzfähigkeit im Bereich der internationalen Forschung, wenn möglich auf Spitzenpositionen, zu bewahren.

Bereits im Mehrjahresplan 1992-1995 wurde gezeigt, dass hinsichtlich der Entwicklung der Hochschulfinanzierung seit der Gründung der Schweizerischen Hochschulkonferenz vor 25 Jahren sowohl die Bundesbeiträge als auch die Gesamtbetriebsausgaben pro Student - nach anfänglicher Zunahme - ziemlich konstant geblieben sind. In den 80er Jahren haben die Grundbeiträge des Bundes durchschnittlich knapp 16% der Betriebsausgaben gedeckt. Die SHK hatte deshalb ein reales Wachstum der Hochschulaufwendungen von rund 3% pro Jahr als notwendig erachtet. Dieses Wachstum wurde als ein Minimum angesehen, um den dringend notwendigen Ausbau voranzutreiben beziehungsweise nachzuvollziehen und schien einem vernünftigen Entwicklungsrhythmus einer komplexen Lehr- und Forschungsinstitution, wie sie eine Universität darstellt, angemessen. Von diesem Zuwachs sollte der Bund zwei Drittel übernehmen, was die Grundbeiträge im Mittel auf etwa 21% der universitären Betriebsausgaben erhöht hätte. Leider hat sich die Situation inzwischen stark zu Ungunsten der kantonalen Hochschulen verändert. Bereits die vom Parlament im Dezember 1991 bewilligten Beträge deckten nur noch etwa 16% der Betriebsausgaben der kantonalen Hochschulen. Kurz darauf wurden die Grundbeiträge infolge der schlechten Finanzlage des Bundeshaushaltes nochmals massiv gekürzt.¹ Heute, da mehr und mehr davon die Rede ist, bei der Verteilung der Grundbeiträge die Leistungskriterien (Output) stärker zu gewichten, lässt sich die **Verschlechterung der Lage bei den Grundbeiträgen** - mangels aktueller Finanzstatistiken (die zuletzt publizierte Finanzstatistik betrifft das Jahr 1990!) - mit Hilfe eines Indikators, Grundbeiträge pro Hochschulabschluss, aufzeigen. Aus Abbildung 1 geht klar hervor, dass der Index², 100 für das Jahr 1980 (44'391 Fr.), 90 für 1986 (40'050 Fr.) und 76 für das Jahr 1992 (33'935 Fr.) rückläufig ist. Die Entwicklung der Grundbeiträge pro Studierenden der kantonalen Hochschulen zeigt im übrigen die gleiche Tendenz (1980: 3'652 Fr., 1992 (real): 2'873 Fr.). Hinzu kommt, dass die **Hochschulkantone** nicht nur den Ausfall der Bundesbeiträge nicht wettmachen konnten, sondern ihrerseits die Universitätsbudgets plafonnieren oder gar kürzen mussten.

¹ Im Vergleich zum Bundesbeschluss vom 10. Dezember 1991 wurden die Grundbeiträge zugunsten der Hochschulförderung 1993 um 50.4 Millionen Franken bzw. um 12.35% gekürzt. Für das Jahr 1994 beträgt die Kürzung 65.86 Millionen Franken oder 15.1%.

² Bei der Indexierung wurden die Grundbeiträge auf der Grundlage des Konsumentenpreisindex (Basis: 1980) in reale Werte umgerechnet; für 1992 wurden 6% in Abzug gebracht, um der Kompensation Rechnung zu tragen, die bei der Revision des HFG in bezug auf die Kleininvestitionen bis zu einem Betrag von 300'000 Franken eingebracht wurde (Art. 22 HFG).

Abbildung 1: Kennziffern zur Entwicklung der kantonalen Hochschulen seit 1980



2. Der Rahmen der Planung

Vor dem geschilderten Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass das Umfeld der Planung für die Jahre 1996-99 gegenüber früheren Planungsperioden einige veränderte Züge aufweist:

- Zunächst ist festzuhalten, dass es sich beim vorliegenden Vierjahresplan um den ersten handelt, der den Bestimmungen des **neuen Hochschulförderungsgesetzes (HFG)** unterliegt. Dieses sieht insbesondere vor, dass die Investitionen bis 300'000 Franken im Rahmen der Grundbeiträge **unterstützt werden**; zudem misst es der Koordination der grossen Investitionsvorhaben mehr Gewicht bei und die SHK hat eine wichtigere Rolle erhalten bei der Bewertung der Entwicklungsprojekte der subventionsberechtigten Institutionen, vor allem unter dem Gesichtspunkt der interuniversitären Koordination, die ihre Hauptaufgabe darstellt, und der Bezugnahme auf die Zielvorstellungen des Schweizerischen Wissenschaftsrates.

- Die Welt am Ende des **zwanzigsten Jahrhunderts** ist von verschiedenartigsten **Problemen** geprägt, von deren Lösung kurz- oder langfristig nicht nur die Lebensqualität im einzelnen, sondern der Fortbestand der uns gewohnten Lebensformen, ja sogar der Lebensbedingungen überhaupt, abhängen. Zudem hat sich die wirtschaftliche Lage in den wichtigsten Industrienationen stark verschlechtert und die Arbeitslosigkeit nimmt besorgniserregende Ausmasse an.

Wachsende Umweltprobleme verweisen auf die Grenzen der technologischen Entwicklung - wengleich der Rückgriff auf eben diese Technologien bei der Behebung von Umweltschäden unerlässlich ist - und widerspiegeln die Folgen einer immer intensiveren Ressourcennutzung. Ueberdies wirken sich die jüngsten politischen Veränderungen, vor allem in Europa, und die Migrationsprobleme von bisher unbekanntem Dimensionen auch auf unser Land aus. Probleme im Gesundheitswesen und ein allgemein schwindendes Demokratiebewusstsein stellen Politiker vor schwierige Fragen.

- Die **wissenschaftliche Entwicklung** wird auch inskünftig in Richtung einer weiteren Spezialisierung und Vertiefung der einzelnen Disziplinen verlaufen. Demgegenüber zeichnet sich jedoch mehr und mehr auch die umgekehrte Tendenz ab: Die oben angedeuteten gesamtgesellschaftlichen Probleme sind komplex und können nur dann mit Erfolg angepackt werden, wenn Wissenschaftler mit Fachkenntnissen aus ganz verschiedenen Fächern zusammenarbeiten.

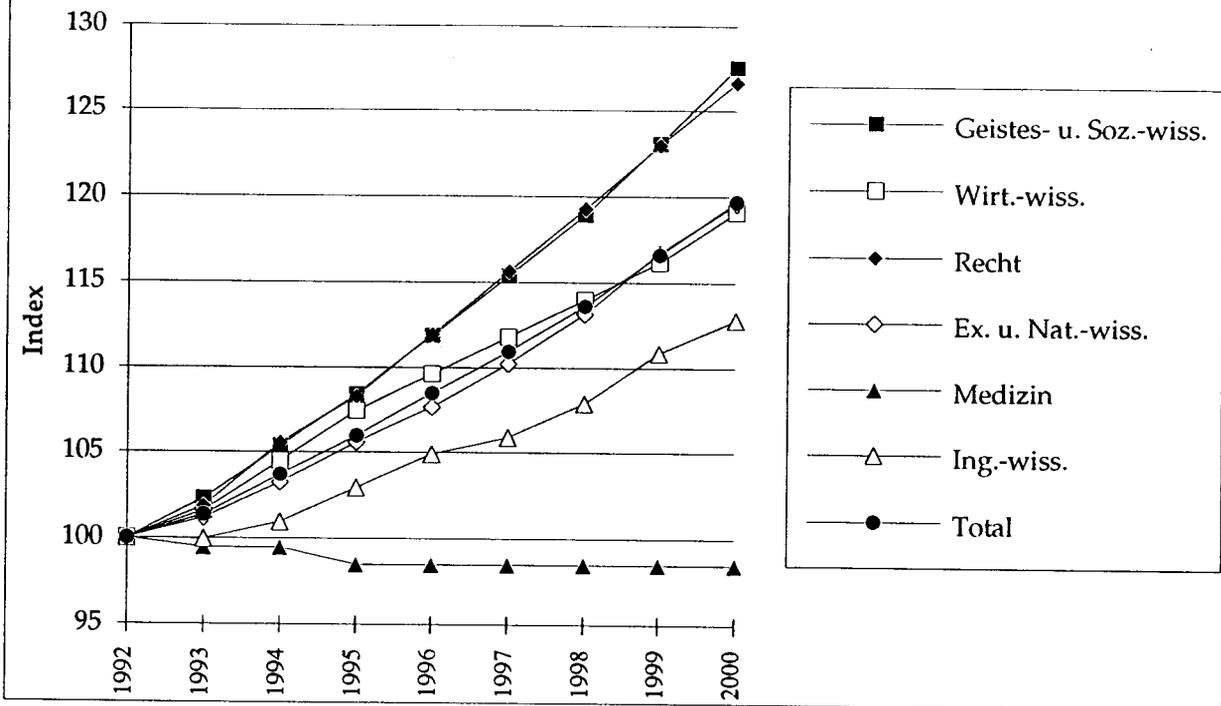
3. Drei grosse Herausforderungen für die Hochschulen

Die Hochschulen sehen sich verschiedenartigen Herausforderungen gegenüber, die sich im wesentlichen in drei Gruppen einteilen lassen:

3.1 Die Hochschulen sind aufgefordert, ihr Ausbildungsangebot zu erweitern

Entgegen der noch vor einigen Jahren gemachten Voraussagen, muss man heute davon ausgehen, dass die **Studierendenzahlen** bis zum Ende dieses Jahrhunderts noch weiter steigen werden. Die jüngsten Prognosen des Bundesamtes für Statistik zeigen diesbezüglich einen klaren Trend auf. Ganz allgemein wird der Aufwand in der Ausbildung und der Betreuung der Studierenden auf den verschiedensten Stufen zunehmen. Dabei sind die folgenden Elemente zu berücksichtigen:

Abbildung 2: Studierendenprognose für die Schweizer Hochschulen 1993-2000 (Index: 1992=100)



- Die Zunahme der Studienanfänger hängt mit verschiedenen Faktoren zusammen. Einerseits ist der Anteil der Hochschulstudenten an der Gesamtbevölkerung in unserem Lande im Vergleich mit anderen Staaten mit ähnlicher Bevölkerungs- und Bildungsstruktur noch relativ klein. Es ist ein gewisser **Nachholbedarf** vorhanden, v.a. bei den weiblichen Studierenden in einzelnen Fachbereichen. Andererseits erscheint der jungen Generation besonders in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten eine solide Hochschulausbildung als eine besonders gute Garantie für eine befriedigende berufliche Laufbahn. Zudem stellt die **Weiterbildung** für die Hochschulen eine zusätzliche Aufgabe mit neuen, teilweise noch zu entwickelnden Ausbildungsformen dar.

- Die Grundausbildung ist gewiss die Hauptaufgabe der Hochschulen; daneben muss aber auch der **Nachdiplomausbildung** vermehrt Beachtung geschenkt werden. Doktoranden und junge promovierte Forscher sollten nicht ausschliesslich von der eigentlichen Forschungsarbeit absorbiert werden; sie sollten daneben genügend Gelegenheit erhalten, ihre Kenntnisse durch Spezialvorlesungen und Seminarien (d.h. Kurse für Nachdiplomstudierende im Sinne des "Graduiertenkolleg", wie es in Deutschland seit längerem existiert) zu vertiefen und zu erweitern. Dies ist eine wichtige Massnahme, um hochqualifizierten **Nachwuchs** sowohl für eine akademische Laufbahn als auch für leitende Aufgaben in Wirtschaft und Verwaltung heranzubilden. Die

Nachwuchsfrage ist für die Hochschulen selbst besonders brennend. Diese haben, wie erwähnt, über längere Jahre hinweg eine relativ rasche Erweiterung des Lehrkörpers erlebt. Die Altersstruktur der Professorinnen und Professoren wird deshalb in den kommenden Jahren eine hohe **Rücktrittsquote** zur Folge haben. In vielen Fächern ist es bereits heute schwierig, geeignete Kandidaten für die Nachfolge zu finden. Der **Frauenförderung** kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da die Frauen im Lehrkörper der Hochschulen nach wie vor sehr schwach vertreten sind.

- Auf der anderen Seite könnte der Ausbau der mehr berufsorientierten Ausbildungsstätten zu **Fachhochschulen** längerfristig eine gewisse Entlastung der Hochschulen bewirken. Dieser Schritt sollte eine bessere Verteilung der Studierenden im höheren Bildungswesen zur Folge haben und den eher praktischen oder mehr theoretischen und grundlagenorientierten Begabungen und Neigungen Rechnung tragen. Allerdings wird sich diese Entwicklung während der Beitragsperiode 1996-99 - allenfalls von einigen Ausnahmen abgesehen - kaum auf die Studierendenzahlen auswirken.

3.2 Neue Forschungsaufgaben bedingen einen interdisziplinären Ansatz

Die Hochschulen verfügen über ein gewichtiges Potential an menschlichen Ressourcen und apparativer Ausrüstung in praktisch allen wissenschaftlichen Richtungen. Die Gesellschaft erwartet somit zu recht ihren aktiven Beitrag zur Lösung der existentiellen Probleme unserer Gesellschaft (Umwelt, Gesundheit, soziale Beziehungen usw.). Dazu müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein: Einerseits müssen **genügend Mittel** vorhanden sein, um neue Forschungsprojekte zu realisieren und deren Valorisierung sicherzustellen. Andererseits sind traditionelle Grenzen zwischen den verschiedenen Fächern zu durchbrechen, wenn die komplexen Fragestellungen mit **disziplinübergreifenden Methoden** angegangen werden sollen. Dies verlangt neue universitäre Ausbildungsprogramme, aber auch ein Umdenken gegenüber den traditionellen Fakultäts- und Institutsstrukturen.

3.3 Die Hochschulausgaben werden mit der gewünschten Entwicklung kaum Schritt halten

Angesichts der Entwicklung der Bundesbeiträge muss festgestellt werden, dass im Rahmen der Politik des Bundes **Bildung und Forschung auf Hochschulebene heute keinen prioritären Bereich mehr darstellen**. Dies ist angesichts der Bedeutung von Bildung und Forschung für die Zukunft unseres Landes staatspolitisch höchst bedenklich. In der Tat stellt das Humankapital für die Schweiz den wichtigsten Rohstoff dar. Die Aufrechterhaltung der gewohnten Lebensbedingungen hängt unter anderem davon ab, dass genügend solid ausgebildete Fachleute in allen wissenschaftlichen Sparten zur Verfügung stehen, um den Technologiestandort Schweiz auf internationalem Spitzenniveau zu halten und um die richtigen Weichenstellungen im sozialen und politischen Bereich vorzunehmen. Zudem wird die internationale Konkurrenz in Wissenschaft, Technik und Wirtschaft, nicht zuletzt wegen der raschen Entwicklung in verschiedenen aussereuropäischen Räumen, zusehends härter. Für die kommende

Vierjahresperiode beantragt die SHK denn auch mit Nachdruck **eine deutliche Erhöhung der Bundessubventionen**. Diese Erhöhung ist um so wichtiger, als die Universitäten nicht nur den geforderten Neuentwicklungen zu entsprechen haben werden, sondern zunächst einen aufgrund der früheren Sparmassnahmen **enormen Nachholbedarf decken** müssen. Dennoch wird sich wohl auch in Zukunft das an sich Wünschbare dem politisch und wirtschaftlich Möglichen unterordnen müssen.

4. Die Koordination im Zentrum der Entwicklungsstrategie

Aus den drei obenerwähnten Prämissen ergibt sich unmittelbar die **strategische Ausrichtung**, der sich die Hochschulplanung und Hochschulentwicklung unterordnen muss. Sie ist zu einem früheren Zeitpunkt auch vom Wissenschaftsrat empfohlen worden:

Die Entwicklung der schweizerischen Hochschullandschaft kann nur durch eine optimale Koordination aller Partner erfolgreich verlaufen.

Die **Koordinationsaufgabe** steht seit den Anfängen der Hochschulkonferenz im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten. Bereits in der Botschaft zum ersten Hochschulförderungsgesetz findet die Möglichkeit einer Arbeitsteilung in der Lehre Erwähnung; wonach nur die Grundausbildung an allen (oder den meisten) Hochschulen gewährleistet würde, während die zum Abschluss führende Spezialausbildung sowie die Forschung nur an wenigen Hochschulplätzen gepflegt würden. Tatsächlich sind denn auch im Laufe der Jahre ganz verschiedenartige Formen und Umsetzungen interuniversitärer Zusammenarbeit (gemeinsame Nachdiplomausbildung, gemeinsame Lehrstühle, Abgrenzung der Spezialisierungen usw.) entstanden. Das von der Planungskommission der Hochschulkonferenz im Jahre 1991 abgefasste Dokument "Koordination im universitären Bereich" zeugt von der Vielfältigkeit solcher Arbeitsteilung. Koordination und Arbeitsteilung unter den 10 Hochschulen umfasst heute im wesentlichen folgende Formen:

- Jede Hochschule pflegt, im weiten Spektrum der Disziplinen und Subdisziplinen und in Absprache mit den andern Institutionen, gewisse **Spezialisierungen**.
- Die verschiedenen Hochschulen organisieren Ausbildung und Forschung in den Hauptfächern in **"vernetzter"** Form, das heisst unter optimaler Ausnutzung der spezifischen Kompetenzen der einzelnen Partner und durch eine optimale Arbeitsteilung.
- Gewisse Fächer und Spezialisierungen werden **"konzentriert"**, das heisst nur noch von wenigen Hochschulen gepflegt und angeboten.

Obgleich unabdingbar, ist die universitäre Koordination doch ein ausserordentlich schwieriges und delikates Unterfangen, das mit **Umsicht** angegangen werden muss, wenn vermieden werden soll, dass nicht die Substanz unseres Hochschulsystems angegriffen wird. Hochschulen sind komplexe Gebilde, deren disziplinärer Aufbau mit den entsprechenden interdisziplinären Beziehungen,

sowohl in der Ausbildung als auch in der Lehre, in einer langen Entwicklung entstanden ist. Diese Zusammenhänge können und sollen nicht von heute auf morgen, sondern nur über längere Zeitspannen hinweg verändert werden. Sie sollen sich evolutionär entwickeln können. Es ist deshalb wesentlich, zwischen den beiden Extremen - nämlich einerseits **voneinander unabhängige Hochschulen**, die alle ein Maximum an Fächern selbst abdecken wollen und andererseits der "Campus Schweiz", wo eine grosse Zahl von Fächern nur an einem oder an zwei Orten gepflegt wird - in jedem Einzelfall die richtige Lösung zu wählen. Dabei ist auch zu beachten, dass die Formel "Grundausbildung überall und Forschung und Spezialausbildung nur an wenigen Orten" die grundlegende Einheit von Lehre und Forschung in Frage stellt. Interuniversitäre Umstrukturierungen können also nur in genauer Kenntnis der Sachlage und der Eigenheiten des betroffenen Gebietes sowie im Konsens mit allen Beteiligten (von der universitären "Basis" bis zu den hochschulpolitischen Gremien!) erfolgreich durchgeführt werden. Wenn es richtig ist, dass die Qualität des Angebots auch in Abhängigkeit vom Vorhandensein einer gewissen "kritischen Masse" gesehen werden muss, so ist es dennoch schwierig, die positiven Effekte von Restrukturierungen sowohl für die Lehre als auch für die Forschung vorauszusehen. Kleinere Einheiten erlauben eine bessere Betreuung der Studierenden und einen direkten Kontakt zwischen den Forschern, sind aber unter Umständen kostenaufwendiger - jedenfalls wenn man nur das Verhältnis der erteilten Titel und des dabei beteiligten Lehrkörpers berücksichtigt. Grössere Einheiten können zwar Infrastrukturen besser nützen, laufen jedoch Gefahr, unflexibel und in organisatorisch-administrativer Hinsicht kompliziert zu werden.

5. Die Phasen der Planung

Angesichts der grossen Probleme, mit denen die Hochschulen konfrontiert sind, und in Anbetracht der Komplexität der Koordinationsprozesse ist es offensichtlich, dass die Hochschulplanung von langfristigen Perspektiven ausgehen muss. Die bessere Verknüpfung der Leitlinien der Mehrjahresplanung mit der Detailplanung auf der Ebene der Hochschulbudgets sowie die Notwendigkeit, den Veränderungen der Rahmenbedingungen regelmässig Rechnung tragen zu können, haben die HPK bewogen, der SHK ein neues Vorgehen vorzuschlagen. In Berücksichtigung der Resultate des vorausgegangenen Planungsprozesses hat sie drei Planungsphasen vorgeschlagen: die strategische Planung, die Vierjahresplanung und die rollende Planung. Im Oktober 1992 hat die SHK diesem Vorschlag zugestimmt und die Planung 1996-1999 in die Wege geleitet.

5.1 Strategische Planung

Ablauf der strategischen Planung

Das Ziel der strategischen Planung, die den Akzent auf langfristige Ueberlegungen legte, bestand darin, präzise Auskünfte über die Unterrichts- und Forschungsprofile der verschiedenen Hochschulen zu erhalten, um diejenigen Fachgebiete und Spezialitäten zu identifizieren, in denen eine Aufgabenteilung

eingeleitet oder weiterentwickelt werden sollte. Im Herbst 1992 wurden die Hochschulen aufgefordert, folgende Angaben zu liefern:

- Spezialgebiete, in denen besondere Kompetenzen vorliegen
- Gebiete, welche in Zukunft vorrangig entwickelt werden sollten
- Gebiete, welche aufgebaut oder aufgegeben werden sollten
- Weiter zu entwickelnde oder neu zu gründende "Schwerpunkte"
- Weiter zu entwickelnde oder neu zu gründende interuniversitäre Partnerschaften.

Prüfung und Auswertung der strategischen Planung

Die Hochschulplanungskommission hat die im Frühjahr 1993 zusammengetragene Information geprüft und mit Hilfe von vier Arbeitsgruppen, die sich aus den Vertretern aller Hochschulen sowie des SNF zusammensetzten, ausgewertet. Dabei standen zwei Gesichtspunkte im Vordergrund:

a) Die HPK wählte zunächst aus den erwähnten Schwerpunkten 15 Themen mit interdisziplinärer Ausrichtung aus, deren Entwicklung je von mehreren Hochschulen in Aussicht genommen worden war. Diese Vorhaben wurden anschliessend durch die vier Arbeitsgruppen geprüft. Auf der Grundlage der Arbeitsgruppen-Berichte formulierte die HPK schliesslich ihren Vorschlag, mehrere **"interdisziplinäre Themen von gesamtschweizerischer Bedeutung"** koordiniert, d.h. in Form von Netzen und unterstützt von geeigneten Koordinationausschüssen, zu entwickeln. Dieser Vorschlag ist zu einem Hauptpfeiler des **Mehrjahresplanes 1996-99** geworden. Bei den Themen, für die eine koordinierte Entwicklung angestrebt wird, handelt es sich um die folgenden: *Ethik; Frauenforschung/"Gender studies"; Kommunikation und Medien; menschliche Lebenszyklen, Sprachwissenschaften; multikulturelle Gesellschaft; Europa (EU und EFTA): a) Europarecht, b) Europastudien; Area Studies: a) östliches Europa, b) Asien (Ost-, Süd- und Südostasien), c) Islamraum, d) Afrika; Informations- und Technologiemanagement; Biotechnologie; Klinische Medizin; Neurowissenschaften; Umweltwissenschaften; Computational Science*. Es ist dies das erste Mal, dass die SHK sich nicht darauf beschränkt, einfach die Planungsvorhaben der einzelnen Universitäten zusammenzutragen, sondern **im Rahmen ihres Planungsmandates die Initiative ergreift, um einzelne Entwicklungen von gesamtschweizerischem Interesse zu koordinieren. Sie will auf diese Weise dazu beitragen, dass sich die Hochschulen - trotz knapper Mittel - gemeinsam und in gegenseitiger Abstimmung den neuen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen stellen können!** Die Hochschulplanungskommission hat diese Themen an zwei Sitzungen mit der **Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz** besprochen, um sicherzustellen, dass die vorgesehene Stossrichtung auch die Zustimmung der Hochschulleitungen finden.

b) Ausgehend von der Ueberlegung, dass in der gegenwärtigen finanziellen Situation neue Entwicklungen kaum ohne entsprechende Kompensation bzw. gleichzeitige Reduktion möglich sein dürften, hat die HPK sodann für die grossen Lehrgebiete der Hochschulen **Grobrichtlinien für die zukünftige Entwicklung** erarbeitet (Ausbau, Stabilisierung, Abbau). Sie ist dabei wesentlich

von der Gegenüberstellung der Anzahl der Studierenden bzw. der jährlich erteilten Diplome und der Stärke des Lehrkörpers ausgegangen.

Aufgrund dieses Kriteriums sollten Gebiete wie die *Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*, deren Studierendenzahlen stark gewachsen sind und aufgrund der Vorhersagen des Bundesamtes für Statistik auch weiterhin ansteigen sollen, in den Genuss eines entsprechenden **Ausbaus** kommen - dies insbesondere auch, um die in diesen Fächern etwas vernachlässigte Forschung in Fahrt zu bringen. Andererseits ist - immer aus dem selben Gesichtspunkt der "Betreungsverhältnisse"- in der *Theologie*, in den *Exakten* und *Naturwissenschaften* sowie in der *Pharmazie* ein gewisser **Abbau** und/oder eine **Umorientierung** des Lehrkörpers denkbar. Es ist jedoch festzuhalten, dass andere Kriterien für die Beurteilung der für eine bestimmte Disziplin nötigen Entwicklung auch andere Resultate liefern können. Zieht man etwa die zentrale Rolle der Exakten und Naturwissenschaften für die Wirtschaft und Technologie unseres Landes in Betracht, so sollte die Forschung in diesen Disziplinen, im Rahmen des Möglichen, nicht vermindert werden. Das Forschungsvolumen insgesamt sollte hingegen kein Tabu darstellen.

Die Arbeitsgruppen hatten deshalb auch den Auftrag, für **sämtliche Hochschuldisziplinen in einer Grobanalyse den aktuellen Zustand** darzulegen und - unter Berücksichtigung der genannten Grobrichtlinien sowie der Angaben der Hochschulen im Rahmen der Strategieplanung - den **konkreten Handlungsbedarf** für die nähere Zukunft aufzuzeigen. Die Resultate dieser Ueberlegungen dienten dann den Mitgliedern der HPK als Referenz bei der Auswertung der Vierjahrespläne der Hochschulen und bei der Aufstellung des gesamtschweizerischen Mehrjahresplanes.

5.2 Vierjahresplan 1996-1999

Wie in den vorangegangenen Planungsperioden haben die kantonalen Hochschulen, die beiden Eidg. Technischen Hochschulen sowie die beitragsberechtigten Institutionen ihre Vierjahrespläne aufgrund der technischen Weisungen der SHK ausgearbeitet. Aufgrund des gesetzlichen Auftrages, wonach die Entwicklung aller Universitäten und der anerkannten universitären Institute zu beschreiben und zu evaluieren ist, hat die HPK anschliessend den gesamtschweizerischen Mehrjahresplan verfasst. Dieser der SHK unterbreitete **gesamtschweizerische Mehrjahresplan** enthält die folgenden **wesentlichen Elemente**:

- Entwicklung der Fachrichtungen

Für die verschiedenen **Lehrgebiete** ist zum einen die gegenwärtige Situation beschrieben, zum andern werden die allgemeine **Entwicklungsrichtung** sowie die wichtigsten, in den Plänen der Hochschulen erwähnten, **konkreten und neuen Entwicklungen** zusammengefasst. (Die interdisziplinären Themen von gesamtschweizerischem Interesse werden gesondert behandelt.)

Eines der Hauptanliegen bleibt nach wie vor ein gezielter Ausbau des Mittelbaues. Mit dieser Massnahme wird es möglich sein, vor allem in Gebieten mit grossen Studierendenzahlen wie etwa den Sozial- und Wirtschaftswissen-

schaften, die **Betreuungsverhältnisse** zu verbessern, und gleichzeitig den gewünschten wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Die HPK weist aber mit Nachdruck auf die Notwendigkeit hin, dass jeder weitere Ausbau in **koordinierter Weise** erfolgen muss. Dies gilt v.a. auch für solche Fächer, die weiterhin an allen Universitäten vollumfänglich gelehrt werden sollen. Dabei sollen auch **lokale Spezialitäten** - gerade im Hinblick auf eine sinnvolle Komplementarität unter den Hochschulen - ausgebaut und verstärkt werden.

- Posterioritäten, Abbau und Rationalisierungsmassnahmen

Da neue Ausbauvorhaben, wie erwähnt, in den meisten Fällen in einem Kontext stagnierender Mittel realisiert werden müssen, ist es unumgänglich, auch **Möglichkeiten des Abbaus** aufzuzeigen. Im gesamtschweizerischen Mehrjahresplan werden deshalb die teilweise bereits im Rahmen der strategischen Planung zusammengestellten **Posterioritäten** sowie **konkrete Reduktions- und Rationalisierungsmassnahmen** ebenfalls aufgelistet. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Hochschulen in vielen Fällen zögern, solche Vorentscheide öffentlich bekanntzugeben (private Unternehmungen kennen die gleiche Praxis), und dass die eigentlichen Restrukturierungen ja im allgemeinen ohnehin erst bei Professorenrücktritten verwirklicht werden können. Alle Hochschulen verpflichten ihre Unterrichts- und Forschungseinheiten, die Bedürfnisse für freigewordene Stellen **vor einer allfälligen Ausschreibung genau zu prüfen und abzuwägen**. Zudem hat die SHK mit der neu geschaffenen **Professuren Datenbank** ein wertvolles Arbeitsinstrument geschaffen, aus dem Universitätsinstanzen und Kommissionen, die sich mit der Neubesetzung vakanter Lehrstühle oder mit der Schaffung neuer Stellen befassen, detaillierte Information über die gesamtschweizerische Verteilung der Stellen und über die vorauszusehenden Rücktritte in einem gegebenen Fachgebiet verschaffen können.

- Die Infrastruktur

Lehre und Forschung in den Exakten Wissenschaften sowie in den Natur- und Ingenieurwissenschaften setzen moderne **technische Einrichtungen und wissenschaftliche Apparate** voraus. Die mit Neuanschaffungen von Geräten und mit dem Ersatz unzeitgemäss gewordener Apparate verbundenen Kosten steigen leider in einem besorgniserregenden Ausmass an. Eine Vernachlässigung dieses Gesichtspunktes der Entwicklung würde die Konkurrenzfähigkeit in diesen Gebieten jedoch in einer Weise beeinträchtigen, die später nur schwer aufzuholen wäre. Es versteht sich von selbst, dass der gemeinsame Einsatz teurer Apparaturen durch mehrere Hochschulen immer mehr die Regel werden muss. Ferner bedarf eine reibungslose interuniversitäre Zusammenarbeit einer genügenden Ausrüstung an **Informatikgeräten** in allen Bereichen der Hochschulen sowie eines leistungsfähigen **Informatiknetzes**. Deren Ausbau - im Innern der Hochschulen und als Verbindung zwischen denselben - nimmt deshalb einen hohen Stellenwert ein. In diesen Zusammenhang gehört auch die Einrichtung eines Verbundkatalogs aller **Universitätsbibliotheken**. Andererseits hat die Verteuerung von wissenschaftlichen Büchern und Zeitschriften auch in diesem Bereich seit einiger Zeit zu einem Nachholbedarf geführt. Schliesslich sind im Zusammenhang mit der Zunahme der Studierendenzahlen - eine Zu-

nahme, die sich während der nächsten Beitragsperiode weiter fortsetzen wird - auch die Bedürfnisse nach **Räumlichkeiten** an allen Hochschulen wieder sehr bedeutend geworden. Da die vom Bund zugestandenen Kredite für Investitionsbeiträge nicht ausreichen werden, um alle Bauvorhaben der Hochschulkantone zu realisieren, wird es weiterhin sehr schwierig sein, die entsprechenden Rückstände wettzumachen. In bezug auf das **studentische Wohnen** müssen die in den letzten Jahren ergriffenen Massnahmen zur Verbesserung des Wohnangebots für Studierende weitergeführt werden.

- Studienstruktur und Studienorganisation

Die Hochschulen beabsichtigen ferner Massnahmen bezüglich der Studienorganisation sowohl auf Stufe Grundstudium als auch auf Stufe Nachdiplomausbildung und Weiterbildung. Die Sicherung einer bedarfsgerechten und dem neuesten Stand der Wissenschaft entsprechenden Ausbildung erfordert laufend **Reformen der Studienpläne**. Dabei geht es auch darum, die Studiendauer durch eine Straffung der Ausbildungspläne auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren und damit die schweizerischen Ausbildungsmodelle denjenigen anderer Länder im Sinne der Eurokompatibilität anzugleichen. Im Hinblick auf die interuniversitäre Zusammenarbeit kommt einer Harmonisierung der Lehrpläne und der Semestereinteilung zwischen den Hochschulen, sowie der **Mobilität** von Studierenden und Lehrenden eine hohe Bedeutung zu. Was die **Nachdiplomausbildung** betrifft, sind Entwicklungen sowohl in bezug auf die berufsspezifische Spezialisierung als auch in bezug auf die Doktorats- und Post-doc-Ausbildung beabsichtigt; gerade hier wird eine bessere Strukturierung der Ausbildung auch der Nachwuchsförderung Vorschub leisten. Der Bereich Nachdiplomausbildung eignet sich im übrigen ganz speziell für die Koordination; solche Vorkehrungen figurieren denn auch unter den von den Hochschulen vorgeschlagenen internen Massnahmen zur flankierenden Unterstützung des Sonderprogramms **Nachwuchsförderung** des Bundes, dessen Ausbau einem dringenden Bedürfnis entspricht. Diesbezüglich ist zu bemerken, dass die SHK bei der Bewilligung von neuen Stellen den Kriterien der Koordination und dem tatsächlichen Bedarf stärker Rechnung tragen will. Ferner soll die **Weiterbildung** im Pflichtenheft der Hochschulen als permanente Aufgabe verankert werden. Die Lehrangebote sind vermehrt dem Markt anzupassen und müssen selbsttragend organisiert werden, zumal sie nicht mehr in den Genuss von ausserordentlichen Bundesbeiträgen kommen werden. Die Fortführung der Weiterbildungsstellen an den Hochschulen soll jedoch die Entwicklung dieser Programme weiterhin unterstützen.

- Aussenbeziehungen

Das Bild des "Elfenbeinturms", in dem sich die Hochschulen angeblich zu verschanzen schienen, hat heute keine Aktualität mehr. Die Beziehungen der Hochschulen zu ihrem Umfeld - insbesondere zur Wirtschaft, zu den zukünftigen Fachhochschulen und zum Ausland - müssen weiter entwickelt werden. Ein Kapitel des Mehrjahresplanes ist diesen Fragen gewidmet, wobei auch jene Aspekte behandelt werden, die mit Dienstleistungen nach aussen verbunden sind, v.a. im Zusammenhang mit der Durchführung von Forschungsvorhaben, die durch Drittmittel finanziert sind.

- Organisation, Struktur und Leitung der Hochschulen

Die Entwicklungs- und Koordinationsaufgaben, mit denen die Hochschulen in Zukunft betraut sein werden, können je länger je weniger mit den traditionellen Strukturen bewerkstelligt werden. So haben einige Hochschulkantone eine Revision ihrer **Universitätsgesetze** in Angriff genommen. Die von den Hochschulen gewünschte Tendenz geht in Richtung einer erhöhten **Selbständigkeit**, vor allem im Personalbereich und bei den finanziellen Mitteln. Die interuniversitäre Koordination und Aufgabenteilung könnte unter wesentlich günstigeren Voraussetzungen angepackt werden, wenn die Rektorate, aber auch die Fakultätsleitungen, genügend Flexibilität und Handlungsspielraum besäßen. In diesem Zusammenhang soll die **Hochschulevaluation** ein zunehmend wichtigeres Arbeitsinstrument in den Händen der Hochschulleitungen werden. Eine genaue und quantitative Kenntnis des Aufwandes und der erbrachten Leistungen in einer Disziplin ermöglicht es, Schwachstellen zu erkennen und, wenn nötig, Massnahmen zu ergreifen, um die **Qualität** von Lehre und Forschung zu erhöhen. Die zusammengetragenen Informationen dienen gleichzeitig als Grundlage für die weitere Planung.

Vor diesem Hintergrund soll die Möglichkeit der **Umstrukturierung** von universitären Disziplinen auf **gesamtschweizerischer Ebene** untersucht und, je nach Resultat, auch eingeleitet werden. In diesem Sinne klärt die SHK derzeit ab, ob für die Erdwissenschaften mit einer Konzentration auf drei Standorte eine ökonomischere und fachlich dennoch befriedigende Struktur von Lehre und Forschung erreicht werden kann. Wie oben erwähnt, sind solche tiefgreifenden Eingriffe mit der notwendigen Sorgfalt vorzubereiten. Insbesondere ist der interdisziplinär vernetzten Struktur einer Hochschule gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. In jedem Fall sind die Zielsetzungen der Evaluation für die lokale (interne) Ebene von denjenigen für die nationale Ebene zu unterscheiden, auch wenn sie in gewisser Weise miteinander verknüpft sind. Es ist allerdings zu unterstreichen, dass entsprechende Schritte auf gesamtschweizerischer Ebene auf gewisse Fachrichtungen beschränkt bleiben sollen. Um die dazu nötige Information zu erhalten, will die HPK nach Fertigstellung dieses Planes prüfen, in welcher Form sich die SHK selbst um universitäre **Evaluationen auf nationaler Ebene** kümmern soll. Solche werden zur Zeit von verschiedenen anderen Gremien (Gruppe für Wissenschaft und Forschung, Wissenschaftsrat usw.) durchgeführt. Indem die Arbeit vor Ort den einzelnen Hochschulen überlassen wird, würde es für die SHK dabei hauptsächlich darum gehen, diejenigen Disziplinen zu definieren, für die eine gesamtschweizerische Evaluation realisiert werden sollte und für eine optimale Koordination der von verschiedenen Organen lancierten Abklärungen besorgt zu sein, um unnötige Doppelspurigkeiten zu vermeiden, eine genügende Vergleichbarkeit der Angaben sicherzustellen sowie eine gebührende Berücksichtigung der Aspekte der Lehre zu garantieren.

- Berücksichtigung der "Zielvorstellungen"

Generell kann festgestellt werden, dass die erwähnten Planungsvorhaben den Zielvorstellungen für die Entwicklung der schweizerischen Hochschulen des Wissenschaftsrates, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des HFG

weitgehend entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Vorschläge des Rates, welche die Struktur der Lehre, die Entwicklung der Nachdiplomausbildung und der Nachwuchsförderung, die Förderung der Interdisziplinarität und gewisser Forschungsbereiche, die Leitungs- und Verwaltungsstruktur der Hochschulen sowie die Koordinationsmassnahmen betreffen. Eine mögliche Verstärkung der Hochschulunterstützung durch den Bund über Forschungsvorhaben zulasten der Grundbeiträge wurde hingegen von der SHK bereits zurückgewiesen.

- Finanzbedarf

Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass angesichts der Entwicklung der Bundesbeiträge die universitäre Lehre und Forschung heute keinen prioritären Bereich der Bundespolitik mehr darstellt. Tatsächlich ist der Anteil der Bundesausgaben zugunsten dieser Gruppe von Aufgaben seit rund 20 Jahren konstant rückläufig. **Diese Tendenz muss gebrochen werden.** Die Feststellung des Finanzbedarfs für die Beitragsperiode 1996-99 bildet für die SHK den Anlass, wiederum zu bekräftigen, dass **Lehre und Forschung für unser Land mehr als je zuvor eine prioritäre Zielsetzung darstellen müssen.** Da die Grundbeiträge am besten dazu geeignet sind, eine **ausgewogene Entwicklung** der Hochschulen sicherzustellen - dies ist eine unverzichtbare Bedingung, wenn die Hochschulen ihren Auftrag langfristig erfüllen sollen und setzt sie in die Lage, mit punktuellen Massnahmen dort effizient einzugreifen, wo sich dies in Zukunft als notwendig erweisen wird -, muss **den ordentlichen Beiträgen im Vergleich mit den ausserordentlichen Beiträgen weiterhin Priorität zukommen.**

Die von Bundesrat und Parlament noch 1991 unterstützte Zielsetzung der **Befriedigung eines Nachholbedarfs**, die darauf abzielte, den Subventionierungsgrad hinsichtlich der Betriebsausgaben der Hochschulen zu erhöhen, konnte infolge der Sanierungsmassnahmen des Bundes nicht erreicht werden. Sie muss wieder aufgegriffen werden. Es ist daran zu erinnern, dass das Parlament für die Beitragsperiode 1992-95 Kredite im Gesamtbetrag von 1793 Millionen Franken bewilligte, um, wie im Mittel der Jahre 1979-89, wenigstens wieder einen Subventionierungsgrad von 15.8 Prozent am Total der Betriebsausgaben zu erreichen. Die Kürzungen für die beiden ersten Jahre erreichten beinahe 14 Prozent (116.26 Millionen auf total 844 Millionen) und stellten die angestrebten Ziele ernsthaft in Frage. Angesichts des bedeutenden Nachholbedarfs sowie der in den nächsten Jahren notwendigen Entwicklungen und in Anbetracht der Tatsache, dass die kantonalen Hochschulen eine Aufgabe von gesamtschweizerischem Interesse wahrnehmen, **beantragt die SHK, dass die Grundbeiträge für die Beitragsperiode 1996-1999 merklich erhöht werden, damit ein Satz von 20 Prozent an den Betriebsausgaben der kantonalen Hochschulen erreicht wird.** Sie kann sich somit den vom Eidgenössischen Departement des Innern formulierten Zielen nicht anschliessen, wonach die Grundbeiträge auf dem Niveau von 15.8% stabilisiert werden sollen

Gemäss den in den Mehrjahresplänen ausgewiesenen Betriebsausgaben der kantonalen Hochschulen sowie der Institutionen nach Art. 2 HFG - sie machen für die Jahre 1996-1999 rund **11 Milliarden Franken** aus - belaufen sich die von der SHK beantragten **Grundbeiträge** auf einen Gesamtbetrag von **2'216 Millionen Franken** (jährliche Tranchen ab 1996: 531, 546, 561 und 578 Millionen). Im

Gegensatz zu früheren Erhebungen wurden die Ausgabeprognozen diesmal in **Nominalwerten** erstellt. Mit ihrer diesbezüglichen Empfehlung wollte die HPK insbesondere dem Umstand Rechnung tragen, dass die Teuerung heute nicht mehr automatisch ausgeglichen wird und dass dort, wo dies noch der Fall ist, unterschiedliche Ansätze zur Anwendung kommen. In der Tat bestehen zwischen der Praxis der einzelnen Kantone und der Praxis des Bundes erhebliche Unterschiede. Im übrigen ging es der HPK auch darum, einen Beitrag zu vermehrter Transparenz zu leisten und Vergleiche mit der Botschaft und den zukünftigen Budgetentscheiden der Parlamente zu erleichtern. Schliesslich ist ganz allgemein zu unterstreichen, dass Prognosen der Hochschulausgaben in der gegenwärtigen Situation mit den gleichen Unsicherheiten belastet sind wie alle andern Finanzprognosen.

In bezug auf die **Investitionsbeiträge** hat die SHK festgestellt, dass ein Betrag von **600 Millionen Franken** notwendig sein wird, um die Subventionierung von Vorhaben der Hochschulkantone (Bauten, Apparate, Informatikmittel, Bibliotheken) sicherzustellen. Gemäss den Angaben in den Mehrjahresplänen belaufen sich die vorgesehenen Ausgaben für Investitionsvorhaben mit einem Aufwand von mehr als 300'000 Franken für die Jahre 1996-1999 auf **1279 Millionen Franken**. Die beitragsberechtigten Investitionsvorhaben dürften damit Bundesbeiträge von insgesamt 420 Millionen Franken auslösen. Gleichzeitig ist mit einem Uebertrag von Investitionsvorhaben von der laufenden auf die nächste Beitragsperiode zu rechnen, der mindestens 200 Millionen Franken betragen wird. Der Finanzbedarf beläuft sich somit auf 620 Millionen Franken. Weil anzunehmen ist, dass die Realisierung einiger bereits angemeldeter Projekte möglicherweise Verzögerungen erfahren wird, kann ein Verpflichtungskredit von 600 Millionen Franken als ausreichend erachtet werden.

Zu den **ausserordentlichen Beiträgen**: In Anbetracht des grossen Nachwuchsbedarfs, dem die Hochschulen in den nächsten beiden Beitragsperioden zu begegnen haben werden (mehr als 900 Professorenrücktritte bis zum Jahr 2003), stellt die akademische **Nachwuchsförderung** eine absolute Priorität dar. Eine besondere Anstrengung über den ursprünglich vorgesehenen Umfang hinaus drängt sich auf. Die SHK beantragt deshalb den Ausbau der Sondermassnahmen zur Förderung des akademischen Nachwuchses, d.h. eine Erhöhung des für die laufende Beitragsperiode vorgesehenen Betrages um 30%, was für vier Jahre einem Betrag von 135 Millionen Franken entspricht. Was die universitäre **Weiterbildung** betrifft, so laufen die Sondermassnahmen Ende 1995 aus. Die SHK geht davon aus, dass die Ergänzungsstudien in der Folge mit den ordentlichen Mitteln der Hochschulen zu bestreiten sind, wobei die Selbstfinanzierung dieser Kurse anzustreben ist. Die Weiterbildungsstellen der Hochschulen haben wesentlich zum guten Gelingen dieser Massnahmen beigetragen; sie sind notwendig, damit die Sondermassnahmen längerfristig Wirkung zeitigen. Deshalb empfiehlt die SHK die Fortfinanzierung der Weiterbildungsstellen mit ausserordentlichen Beiträgen, wobei die beantragte Summe für vier Jahre 16 Millionen Franken ausmacht. Ein degressiver Finanzierungssatz soll die Uebernahme der Weiterbildungsstellen durch die Hochschulen bzw. durch die Hochschulkantone erleichtern.

Damit beläuft sich der **gesamte Finanzbedarf** für die Bundesbeiträge zugunsten der kantonalen Hochschulen für die Beitragsperiode 1996-1999 auf **2'967.2 Millionen Franken**.

Die Tabelle "Uebersicht der für die Periode 1996-1999 beantragten Bundesbeiträge" findet sich in der Beilage.

5.3 Rollende Planung

Eine Planung, für welche die landesweite oder zumindest lokale Koordination ein Hauptziel darstellt, ist nicht wirksam, wenn sie alle vier Jahre neu aufgerollt wird. Zudem haben der Wunsch nach einer besseren Verknüpfung der Vierjahresplanung mit der Detailplanung auf der Budgetebene und die Notwendigkeit einer laufenden Anpassung an die aktuellen Entwicklungen die HPK bewogen, die verschiedenen, vorgesehenen Entwicklungsschritte mittels einer rollenden Planung zu verfolgen. Dies soll selbstverständlich nicht bedeuten, dass sämtliche Planungsvorgänge - von der Basis bis zu den Hochschulleitungen - jährlich zu wiederholen sind. Hingegen sind folgende Massnahmen erforderlich, um die Planungsideen im "Alltagsleben" der Hochschulen Wirklichkeit werden zu lassen:

- Gewisse Angaben sollen aktualisiert werden (bedeutende Modifikationen gegenüber dem Plan, Professurendatenbank, Finanzangaben)
- Die auf einen längeren Zeithorizont ausgerichtete strategische Planung soll laufend den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Insbesondere sind die in der Koordination erzielten Fortschritte jährlich zu überprüfen und zu bewerten, damit allenfalls Korrekturen angebracht werden können.
- Die vorgesehenen, konkreten Entwicklungsschritte sollen von den Hochschulleitungen bei der Ausarbeitung des jährlichen Budgets und dessen Aushandlung mit den politischen Instanzen gebührende Beachtung erhalten.
- Neubesetzungen von Stellen beziehungsweise deren Neuschaffung sollen landesweit koordiniert werden, indem bestehende oder neu sich anbietende Aufgabenteilung unter den Hochschulen berücksichtigt werden.

Um gewisse Prozesse so weit als möglich zu vereinfachen, könnten einige Elemente der rollenden Planung im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der Beitragsempfänger situiert werden.

In Zukunft wird der **institutionalisierten Zusammenarbeit** zwischen den Hochschulen beziehungsweise ihren Trägern, ohne Zweifel mehr und mehr Bedeutung zukommen. In diesem Sinne sind von politischen Instanzen sanktionierte interuniversitäre Vereinbarungen wie BENEFRRI, aber auch die regionale Zusammenarbeit ganzer Fakultäten wie im Genferseeraum oder auf den Hochschulplätzen Lausanne und Zürich zwischen Universität und ETH, weiter auszubauen. Die SHK wird die Zusammenarbeit mit der CUSO, wo immer möglich und nützlich, vertiefen. In diesem Zusammenhang könnten vor allem die vorgesehenen **Disziplinarkommissionen** zu einem sachgerechten Zugang zur Koordination führen. So wird im Plan vorgeschlagen, dass sich die

politischen Instanzen darauf beschränken, finanzielle Vorgaben zu machen, während die Umsetzung im einzelnen von den Betroffenen selbst, in Kenntnis der intra- und interuniversitären Zusammenhänge sowie der besonderen Erfordernisse eines Faches, ausgearbeitet wird.

6. Schlussbemerkungen

Der Mehrjahresplan der schweizerischen Hochschulen für die Beitragsperiode 1996-1999 versucht Antworten zu finden auf die grossen Herausforderungen, mit denen die Hochschulen bis zum Ende dieses Jahrtausends konfrontiert sein werden. Wenn sich der Plan, gemäss den Erfordernissen des HFG, in erster Linie an die **Bundesbehörden** richtet, enthält er doch zahlreiche Richtlinien, Demarchen und Prozesse, die ihn zu einem nützlichen Instrument zuhanden der **Hochschul- und Koordinationsverantwortlichen** machen können.

Das Hauptziel der Planung besteht nach wie vor darin, die **Qualität von Ausbildung und Forschung an den schweizerischen Hochschulen zu erhalten und zu verbessern**. Darüber sind sich sicher alle der Hochschulwelt in irgendeiner Weise verpflichteten Personen und Instanzen einig. Die hier dargestellten strategischen Grundsätze sollen dazu dienen, diesem Ziel **trotz den schwierigen Zeitumständen** näher zu kommen. Gewiss sollten darüber hinaus die Hochschulangehörigen selber mehr dazu beitragen, **die Bedeutung eines leistungsfähigen Ausbildungssystems auf universitärer Ebene auch einem weiteren Publikum nahezubringen**. Die HPK hofft, dass der vorliegende Vierjahresplan auch die dazu nötigen Argumente und Ideen enthält, und dass die darin beschriebenen Entwicklungsvorhaben dazu geeignet sind, den guten Ruf der schweizerischen Hochschulbildung auch ins nächste Jahrhundert hinüberzuretten.

Beilage: Uebersicht der für die Periode 1996-1999 beantragten Bundesbeiträge
(Grundbeiträge und Investitionsbeiträge)

UEBERSICHT DER FÜR DIE PERIODE 1996-1999 BEANTRAGTEN BUNDESBEITRÄGE (BETRIEB)

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	1996 -1999
Betr.-ausgaben Universitäten u. Inst.	2'522.7	2'560.0	2'604.0	2'655.8	2'729.2	2'808.3	2'888.3	11'081.6
Jährliches Wachstum in %		1.5	1.7	2.0	2.8	2.9	2.8	
Grundbeiträge	357.6	370.1	383.1	531.2	545.8	561.7	577.7	2'216.3
Ab 1996: 20% der Ausgaben (vor Δ 3.5%)								
Jährliches Wachstum in %	3.5	3.5	3.5	38.6	2.8	2.9	2.8	
Ausserordentliche Beiträge								
*Nachwuchs	13.4	15.2	17	28.5	34.1	35.6	37	135.2
*Weiterbildung	6.8	6.6	7.6	4.5	4.5	4.0	3.0	16.0
*Mobilität	1.8	1.8	1.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total ausserordentl. Bundesbeiträge	22.0	23.6	26.0	33.0	38.6	39.6	40.0	151.2
TOTAL								
Grundbeiträge und ao. Beiträge	379.6	393.7	409.1	564.2	584.4	601.3	617.7	2'367.5
Jährliches Wachstum in %		3.7	3.9	37.9	3.6	2.9	2.7	

BEANTRAGTE INVESTITIONSBEITRÄGE: 600 MILLIONEN FRANKEN (BEITRAGSPERIODE 1996-1999)

**über die Fachhochschulen
(Fachhochschulgesetz; FHSZ)**

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 27 Absatz 1, 27^{sexies} und 34^{ter} Absatz 1 Buchstabe g der Bundes-
verfassung,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom1994¹,
beschliesst:*

1. Abschnitt: Grundsatz

Art. 1

¹Der Bund fördert den Aufbau und die Entwicklung von Fachhochschulen in den Bereichen der Industrie, der Dienstleistungen sowie der Land- und Forstwirtschaft (Fachhochschulen), indem er namentlich ihre Aufgaben regelt, ihre Diplome anerkennt und finanzielle Unterstützung leistet.

²Er strebt gemeinsam mit den Kantonen die gesamtschweizerische und regionale Aufgabenteilung und Zusammenarbeit im gesamten Hochschulbereich an und berücksichtigt dabei die internationale Zusammenarbeit.

³Er kann Einrichtungen fördern, die Fachhochschulstudiengänge in weiteren Bereichen anbieten.

2. Abschnitt: Fachhochschulen

Art. 2 Stellung

Fachhochschulen sind Ausbildungsstätten der Hochschulstufe, die grundsätzlich auf einer beruflichen Grundausbildung aufbauen.

Art. 3 Aufgaben

¹Die Fachhochschulen bereiten durch praxisorientierte Studien auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Sie vermitteln den Studierenden insbesondere ein allgemeines und grundlegendes Wissen und befähigen sie:

¹ BBl ...

- a. in ihrer beruflichen Tätigkeit selbständig oder innerhalb einer Gruppe Methoden zur Problemlösung zu entwickeln und anzuwenden;
- b. die berufliche Tätigkeit nach den neuesten Erkenntnissen in Wissenschaft, Technik und Wirtschaft auszuüben;
- c. Führungsaufgaben wahrzunehmen;
- d. fächerübergreifend zu denken und zu handeln.

²Sie stellen die Weiterbildung sicher und ermöglichen dadurch den Studierenden, sich in ein Spezialgebiet zu vertiefen oder sich gezielt Wissen auf neuen Gebieten anzueignen.

³In ihrem Tätigkeitsbereich führen sie anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch und erbringen Dienstleistungen für Dritte.

⁴Die Fachhochschulen arbeiten mit anderen in- und ausländischen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen zusammen.

Art. 4 Zulassung

¹Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität werden prüfungsfrei in das erste Semester der entsprechenden Studienrichtung einer Fachhochschule aufgenommen.

²Das zuständige Departement legt fest, für welche Studienrichtungen zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen vorgesehen werden dürfen, und legt die Zulassungsvoraussetzungen für Absolventinnen und Absolventen anderer Ausbildungsgänge fest.

³In einer Fachhochschule erbrachte Studienleistungen werden beim Übertritt in eine andere Fachhochschule angerechnet.

Art. 5 Studienformen und Dauer

¹Die Fachhochschulen können den Unterricht als Vollzeit-Studium oder als berufsbegleitendes Studium anbieten.

²In der Regel dauert das Vollzeitstudium drei Jahre, das berufsbegleitende Studium vier Jahre. Allfällige Berufspraktika sind in der Regelstudienzeit nicht eingerechnet.

³Die Fachhochschulen können mit Genehmigung des zuständigen Departementes abweichende Studienformen und Studiendauern einführen.

Art. 6 Abschlussprüfungen, Diplome und Titel

¹Das Studium wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Trägerschaft regelt die Zulassung zu den Prüfungen und deren Umfang.

²Wer die Abschlussprüfung bestanden hat, erhält ein Diplom der Fachhochschule.

³Das zuständige Departement anerkennt die von der Fachhochschule erteilten Diplome und Ausweise von Nachdiplomstudien, sofern die Ausbildungsgänge den Vorschriften des Bundes entsprechen.

⁴Das anerkannte Diplom berechtigt zur Führung eines geschützten Titels. Der Bundesrat legt die Titel fest.

⁵Das zuständige Departement kann ausländische Diplome als gleichwertig anerkennen.

Art. 7 **Forschung und Entwicklung**

Die Fachhochschulen betreiben anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und sichern damit die Verbindung zur Wissenschaft und zur Wirtschaft. Sie integrieren die Ergebnisse in den Unterricht.

Art. 8 **Dienstleistungen**

¹Durch Dienstleistungen für Dritte gewährleisten die Fachhochschulen den Bezug zu Praxis und Wirtschaft.

²Bei Dienstleistungen, die gleichwertig durch die Privatwirtschaft erbracht werden können, darf der Wettbewerb nicht verfälscht werden.

Art. 9 **Anforderungen an die Dozentinnen und Dozenten**

¹Die Dozentinnen und Dozenten müssen über eine abgeschlossene Hochschulausbildung sowie über methodisch-didaktische Eignung verfügen. Der Unterricht in den richtungsspezifischen Fächern setzt zudem eingehende Berufserfahrung voraus.

²Das zuständige Departement kann Ausnahmen bewilligen, sofern die Eignung einer Lehrkraft anderweitig nachgewiesen werden kann.

³Die Fachhochschulen sorgen für die berufliche Weiterbildung der Lehrkräfte. Sie wachen darüber, dass sie den Unterrichtsstoff laufend der fachspezifischen und methodisch-didaktischen Entwicklung anpassen.

Art. 10 **Beizug von weiterem Personal**

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können die Fachhochschulen Assistentinnen und Assistenten sowie weiteres wissenschaftliches, technisches und administratives Personal beiziehen.

Art. 11 **Errichtung und Führung**

¹Die Errichtung und Führung einer Fachhochschule bedarf der Genehmigung des Bundesrates.

²Die Genehmigung wird erteilt, sofern der Nachweis erbracht wird, dass die Fachhochschule

- a. die in diesem Gesetz genannten Aufgaben erfüllt,
- b. zweckmässig organisiert ist und über ausreichende finanzielle Mittel verfügt,
- c. Gewähr für einen langfristigen Bestand bietet,
- d. Studien anbietet, die aus schweizerischer Sicht einem Bedürfnis entsprechen;

- e. die Arbeitsteilung und Zusammenarbeit unter den Fachhochschulen und universitären Hochschulen gesamtschweizerisch und regional gewährleistet.

³Mit der Genehmigung erwirbt die Schule das Recht, sich als Fachhochschule zu bezeichnen.

⁴Sind die Voraussetzungen nach Absatz 2 nicht mehr erfüllt, kann der Bundesrat die Genehmigung mit Auflagen verbinden, befristen oder zurückziehen. Trägerschaft und Standortkanton sind anzuhören.

Art. 12 Verfahren für die Errichtung

¹Gesuche um Errichtung und Führung von Fachhochschulen sind dem zuständigen Departement einzureichen. Der Standortkanton hat zum Gesuch Stellung zu nehmen, falls er nicht selbst Träger der Schule ist.

²In jedem Fall ist die Stellungnahme der hochschul- und forschungspolitischen Organe des Bundes und der Kantone einzuholen.

3. Abschnitt: Planung und Koordination von Fachhochschulen

Art. 13 Zielvorgaben des Bundes

Der Bundesrat erlässt nach Anhörung der hochschul- und forschungspolitischen Organe des Bundes und der Kantone Zielvorgaben für die Fachhochschulen.

Art. 14 Entwicklungspläne

¹Die Träger der Fachhochschulen erarbeiten auf der Grundlage der Zielvorgaben des Bundesrates mehrjährige Entwicklungspläne.

²Die Entwicklungspläne sind vom zuständigen Departement zu genehmigen.

4. Abschnitt: Bundesbeiträge

Art. 15 Abteilungen an Fachhochschulen

¹Der Bund leistet im Rahmen der bewilligten Kredite Abteilungen für Investitionen und Betrieb von Fachhochschulen, sofern sie den Bestimmungen dieses Gesetzes und der einschlägigen Verordnungen des Bundes entsprechen.

²Bundesbeiträge werden nur gewährt, wenn die Schule:

- a. keinen Erwerbszweck verfolgt;
- b. allen Personen offensteht, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen;
- c. einem Bedürfnis entspricht;
- d. zweckmässig organisiert ist.

³Ein Bundesbeitrag wird in der Regel nur gewährt, wenn der Standortkanton oder die Trägerschaft ebenfalls eine angemessene Eigenleistung erbringt.

Art. 16 Höhe und Umfang

¹Der Bund trägt einen Drittel der Kosten der Fachhochschulen.

²Der Bundesrat regelt das Verfahren der Beitragsgewährung. Die Beiträge sind mindestens teilweise leistungsbezogen auszurichten.

Art. 17 Finanzhilfen an weitere Einrichtungen

¹Der Bund kann im Rahmen der bewilligten Kredite Finanzhilfen an die Betriebskosten von Fachhochschulstudiengängen im Zuständigkeitsbereich der Kantone leisten.

²Finanzhilfen werden nur gewährt, wenn:

- a. die Einrichtung keinen Erwerbszweck verfolgt;
- b. der Studiengang allen Personen offensteht, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen;
- c. der Studiengang einem gesamtschweizerischen Bedürfnis entspricht;
- d. der Studiengang zweckmässig organisiert ist;
- e. die Erfordernisse der Arbeitsteilung und Zusammenarbeit unter den Fachhochschulen und universitären Hochschulen erfüllt sind.

³Ein Bundesbeitrag wird in der Regel nur gewährt, wenn der Standortkanton oder die Trägerschaft ebenfalls eine angemessene Eigenleistung erbringt.

⁴Der Bundesrat regelt das Verfahren der Beitragsgewährung. Die Beiträge sind mindestens teilweise leistungsbezogen auszurichten.

5. Abschnitt: Strafbestimmungen

Art. 18

¹Wer sich einen Titel nach Artikel 6 beilegt, ohne die betreffende Abschlussprüfung bestanden zu haben, wird mit Haft oder Busse bestraft.

²Wer eine Schule ohne die entsprechende Genehmigung (Art. 11) als Fachhochschule im Sinne dieses Gesetzes führt und bezeichnet, wird mit Haft oder Busse bestraft.

³Widerhandlungen sind auch strafbar, wenn sie fahrlässig begangen werden.

⁴Die Strafverfolgung ist Sache der Kantone.

6. Abschnitt: Vollzug

Art. 19 Bundesrat

¹Der Bundesrat erlässt die Vollzugsvorschriften.

²Er bestimmt, für welche Fachrichtungen Fachhochschulstudiengänge eingerichtet werden, und legt deren Bezeichnung fest.

Art. 20 Eidgenössische Fachhochschulkommission

¹Zur Beratung beim Vollzug dieses Gesetzes setzt der Bundesrat eine Eidgenössische Fachhochschulkommission ein.

²Der Fachhochschulkommission obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Sie beurteilt Gesuche um Errichtung und Führung einer Fachhochschule.
- b. Sie beurteilt die Gesuche um Gewährung von Bundesbeiträgen.
- c. Sie prüft periodisch, ob die Voraussetzungen für die Führung der einzelnen Fachhochschulen erfüllt sind.
- d. Sie beurteilt Anträge auf Anerkennung der Diplome der einzelnen Fachhochschulen.
- e. Sie berät den Bundesrat bei der Festlegung der Titel.
- f. Sie berät den Bundesrat bei der Formulierung der Zielvorgaben des Bundes für die Entwicklung der Fachhochschulen.
- g. Sie nimmt zuhanden des zuständigen Departementes Stellung zu den Entwicklungsplänen der einzelnen Fachhochschulen.

³Die Fachhochschulkommission kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Fachleute beiziehen.

7. Abschnitt: Schlussbestimmungen

Art. 21 Übergangsbestimmung

¹Der Bundesrat regelt das Verfahren zur Überführung anerkannter Höherer Fachschulen in Fachhochschulen und die Titelführung der bisherigen Absolventen.

²Die Artikel 59, 60 und 64 Absatz 1 Buchstabe d des Bundesgesetzes vom 19. April 1978¹⁾ über die Berufsbildung werden fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes aufgehoben.

Art. 22 Referendum und Inkrafttreten

¹Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

²Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

¹ SR 412.10

Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts

1. Bundesgesetz vom 19. April 1978¹ über die Berufsbildung

Art. 29 Abs. 1 erster Satz

¹Einer Berufsschule *oder einer anderen geeigneten Schule* kann im Einvernehmen mit dem Bundesamt eine Berufsmittelschule angegliedert werden. ...

Art. 29a Berufsmaturität (neu)

¹Die Abschlussprüfung der Berufsmittelschule wird in Verbindung mit der bestandenen Lehrabschlussprüfung als Berufsmaturität anerkannt, sofern Unterricht und Prüfung den Bestimmungen des Bundesamtes entsprechen.

²Das Bundesamt regelt, unter welchen Voraussetzungen die Abschlüsse anderer Ausbildungsgänge als der Berufsmaturität gleichwertig anerkannt werden.

³Es regelt die Prüfungen für Kandidaten, welche die für die Berufsmaturität erforderlichen Kenntnisse auf andere Weise als durch den Besuch einer anerkannten Berufsmittelschule erworben haben.

Art. 29b Eidgenössische Berufsmaturitätskommission (neu)

Das Departement setzt als beratendes Organ in Fragen der Berufsmaturität, insbesondere für die Anerkennungsfragen, eine Eidgenössische Berufsmaturitätskommission ein.

Art. 36 Abs. 1 zweiter Satz und dritter Satz (neu)

¹ ... Er führt zu diesem Zweck eine Schweizerische Hochschule für Berufspädagogik. Diese arbeitet in Lehre und Forschung mit den übrigen Hochschulen zusammen.

Art. 50 Abs. 4 (neu)

⁴Ausländische Diplome und Ausweise der Weiterbildungsstufe können vom Departement allgemein und vom Bundesamt im Einzelfall als gleichwertig anerkannt werden.

¹ SR 412.10

Gliederungstitel vor Art. 61

Fünftes Kapitel: Höhere Fachschulen

Art. 61 Abs. 1

¹Der Bund fördert die Ausbildung an Höheren Fachschulen, die ihre Absolventen befähigen, Aufgaben und Führungsfunktionen auf mittlerer Stufe zu übernehmen.

Art. 64 Abs. 2 Bst. g

²Der Bundesbeitrag beträgt je nach Finanzkraft der Kantone 22-37 Prozent der Aufwendungen für:

g. Technikerschulen (Art. 58) und Höhere Fachschulen (Art. 61);

2. Landwirtschaftsgesetz¹

Art. 10e

¹Die Träger der Berufsbildung können Technikerschulen für Landwirte sowie für die Angehörigen landwirtschaftlicher Spezialberufe und verwandter Bereiche errichten und unterhalten.

²Die Technikerschulen vermitteln die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für die fachgemässe Ausübung von landwirtschaftlich-technischen Berufen und Tätigkeiten in verwandten Bereichen im In- und Ausland.

³Technikerschulen bedürfen der Anerkennung durch den Bund. Das Departement legt dafür die Voraussetzungen fest. Es regelt die Unterrichtsfächer, den Studienumfang, die Lehrmittel, die Anforderungen an die Lehrkräfte, die Aufnahme- und die Promotionsbedingungen sowie die Abschlussprüfungen.

⁴Wer die Abschlussprüfung an einer Technikerschule besteht, ist berechtigt, den vom Bund festgelegten Titel zu führen.

3. Bundesgesetz vom 17. März 1972² über die Förderung von Turnen und Sport

Art. 13 Abs. 2

²Sie ist als Fachhochschule ein Ausbildungs- und Kurszentrum für die Kaderausbildung.

¹ SR 910.1; AS 1994 28

² SR 415.0

Dr. Léon André
Kassier des AVUB
Abt. für Medizinische Strahlenphysik
Universität - Inselspital
3010 **Bern**
Tel. 031 / 632 37 71 (Skr. 632 24 29)

Bern, 24. Mai 1994

Vereinigung der Assistentinnen
und Assistenten der Uni Zürich
z.Hd. Hr. Thomas Hildbrand
Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 **Zürich**

Neuorganisation der Mittelbau-Vertretung an der Universität Bern

Sehr geehrter Herr Hildbrand,

Die Mittelbau-Vertretung an der Universität Bern, der heutige Assistenten-Verband der Universität Bern (AVUB) plant eine grundlegende Statutenrevision. Im Vordergrund steht die Loslösung aus dem Bernischen Staatspersonal-Verband (BSPV). Gleichzeitig soll der Verband an die Erfordernisse des kommenden neuen Unigesetzes angepasst werden. Der Vorstand des AVUB hat mich beauftragt, die Struktur der Mittelbau-Vertretungen an den anderen Schweizerischen Hochschulen zu erfragen.

Darf ich Sie höflich bitten, mir verfügbares Informationsmaterial über die Mittelbau-Vereinigung an Ihrer Hochschule zur Verfügung zu stellen? Besonders hilfreich wäre für uns eine Kopie der Vereinsstatuten. Von Interesse sind auch rein praktische Fragen: Wie hoch sind die Mitglieder-Beiträge? Leistet die Hochschule einen Beitrag? Gibt es eine Zwangs-Mitgliedschaft? Wieviele Mittelbau-Angehörige sind Mitglied in der Vereinigung? Wie ist die Mittelbau-Zugehörigkeit definiert? Unterhält die Vereinigung ein (entlohntes) Sekretariat? Welche Leistungen erbringt die Vereinigung?

Für die baldige Zusendung von entsprechenden Informationen wäre ich Ihnen sehr dankbar. Telefonisch können Sie mich am einfachsten über unsere Abteilungs-Sekretärin Frau Kleiner (Tel. 031 / 632 24 29) erreichen. Sie kann Sie dann über die Suchanlage weiterverbinden.

Mit freundlichen Grüßen


L. André

Ernest Kopp
Prof. Physiker
Physikalisches Institut
Sidlerstrasse 5
CH-3012 Bern
Tel. 031 631 44 15
Fax. 031 631 44 05

- Mittelbauverbände
- SHK Kommissionsmitglieder
- Manuel Flury
- Delegierte im VMSH
- Mitarbeiter im VMSH
- Gäste

20. Mai 1994/Ko/bb-b2

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Es ist Zeit, dass wir uns wieder zu einer Sitzung in Bern treffen, um einerseits über die Ergebnisse unserer Tätigkeiten in der Versammlung der SHK und in der Hochschulplanungs-Kommission HKP zu berichten und andererseits über zwei mögliche neue Vertretungen (Stellvertreter des Delegierten in Versammlung SHK: André Odermatt und eine personell noch nicht nominierte KOMOB-Vertretung: Nachfolge M. Glünz) zu diskutieren. Im untenstehenden Talon sind die ungeeigneten Termine für diese Delegiertenversammlung zu markieren und bis zum 31. Mai 1994 an mich zurückzusenden.

Mit dem beigelegten Einzahlungsschein möchte ich Euch auf die fällige Bezahlung des Mitgliederbeitrages für 1994 aufmerksam machen. Der Jahresbeitrag beträgt für die grossen Vereine (ACIDE, AVETH, VAUZ, VSAO) Fr. 100.- und für alle anderen Fr. 50.-. Weitere Spenden, welche wir vor allem für die Spesen von Delegationen an Mittelbauveranstaltungen verwenden würden sind äusserst willkommen.

Mit freundlichen Grüssen


Ernest Kopp
Präsident VMSH

✂ ----- TALON -----

Absender:

Adresse:

An den mit (x) markierten DV Sitzungsterminen können wir nicht teilnehmen. (Les dates marquées par (x) ne nous conviennent pas.)

Unsere besetzten Sitzungstermine sind: 18. Juni:, 25. Juni: oder 1. Juli:
jeweils Samstag 10.30 - 13.00 Uhr.